

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.

Telefon: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 281.

Dienstag, den 1. Dezember 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Wozu ist denn der Liberalismus da?

„Nicht wir stellen im gegenwärtigen Moment diese Frage, sondern das tut der liberale Reichstagsabgeordnete Naumann. In der letzten Nummer seiner „Hilfe“ zieht er die Bilanz aus den Reichstagsverhandlungen über die neuen Steuern, soweit darüber bis zu dem Augenblick, wo er schrieb, verhandelt worden war. Und er glaubt, daraus schließen zu müssen, daß die Finanzreform im Laufe dieses Winters nicht zustande kommen werde. Denn aus dem ganzen von der Regierung vorgelegenen Steuerentwurf hätten nur noch ein paar Steuern Aussicht auf Annahme, auf die die Liberalen nicht eingehen könnten, weil dabei die Belastung der stärkeren Schulktern fehlen würde. Unter diesen Umständen würde „eine wunderbar geschickte Hand dazu gehören, um im Laufe von 4 oder 5 Monaten etwas Brauchbares herauszuhandeln.“ Diese „wunderbar geschickte Hand“ besäße keinesfalls der Schatzsekretär Sydow. Dem Reichskanzler aber fehlten Kenntnis, Zeit und Kraft für die Einzelheiten der Finanzfragen. Außerdem „würde die Unsicherheit seiner Stellung jedes starke Eingreifen erschweren.“

Herr Naumann ist nämlich nach wie vor der Ansicht, daß Fürst Bülow nicht mehr lange Reichskanzler sein wird. Denn der Kaiser werde „den Mann, der ihm gegenüber die Stimme des Volkes vertreten habe“, und dem er — so denkt wohl Herr Naumann — habe nachgeben müssen, gegen weitere Anstürme nicht schützen. Solche weitere Anstürme aber müssen kommen, weil ja noch keinerlei Garantien für ein verfassungsmäßiges parlamentarisches Regiment gegeben seien.

„Insbesondere wir Liberalen dürfen jetzt nicht stille sein und abwarten, wenn wir nicht alle altliberalen Überlieferungen verleugnen wollen.“

Man sieht, Herr Naumann ist in Fragen der Politik immer noch das national-soziale Kind geblieben, das er seit je gewesen. Ein weniger naiver Politiker muß den Tragfalsch in seinen Ausführungen auf der Stelle merken. Daß die Sicherheit oder Unsicherheit der Stellung Bülows nur vom Kaiser abhängt, gibt ja Herr Naumann zu. Nun soll — nach Herrn Naumann — der Kaiser verlehrt sein, weil er schon zu viel in Verfassungsfragen habe nachgeben müssen, und gleichwohl soll er den Kanzler fallen lassen, wenn er weiteren Anforderungen in Verfassungsfragen entgegentritt! — Wenn weiter keine Gründe vorliegen, Bülows Stellung für erschüttert zu halten, so ist es kindlich, daraufhin irgend eine politische Taktik einzurichten. Wir meinen, die gegenwärtigen Zustände in der preussisch-deutschen Politik berechtigen nur zu der einen Prophezeiung, daß Bülows Kanzlerschaft genau ebenso von plötzlichen Einfällen abhängt, wie alle anderen Ereignisse unserer inneren, wie unserer auswärtigen Angelegenheiten, soweit sie nicht von anderen Faktoren, als von des Kaisers Willen bestimmt werden. Aberdies halten wir es freilich auch für ziemlich unerheblich, w er an Bülows Stelle den Handlanger macht.

Von größerem Interesse ist jedoch die Tatsache, daß Herr Naumann jetzt ernstlich solche „weiteren Anstürme“ des Liberalismus erwartet und fordert. Er schreibt:

„Wir müssen fordern, daß die Volksvertretung als mitregierender Körper anerkannt wird. . . . Man stelle sich nur den wahrscheinlich nicht allzu fernem Tag vor, an dem Bülow abgeht. Was wird denn dann? Dann muß der Reichstag bei der Wahl seines Nachfolgers mitreden können. Das ist der Kern der politischen Fragen.“

Dann zählt Herr Naumann das verfassungsrechtliche Programm des Liberalismus auf und fährt fort:

„Soviel ist schon heute klar, daß der Liberalismus entweder diese Aufgabe fest in die Hand nimmt oder sich selbst zum Tode verurteilt. Wir dürfen es nicht dahin kommen lassen, daß die Sozialdemokratie die Vertretung des liberalen Staatsgedankens uns aus der Hand nimmt. Wozu ist denn der Liberalismus da, als zur Vertretung seiner eigenen und ältesten Ideen, sobald die Zeitverhältnisse diesen Ideen so günstig werden, wie eben jetzt?“

Unsere Leser wissen, daß wir Herrn Naumann noch nie überschätzt haben, weder in der persönlichen Festigkeit seiner Überzeugungen noch in seinem Einfluß innerhalb der liberalen Parteien. Herr Naumann ist stets ein Zweckmäßigkeitspolitiker gewesen; er hat nie die gerade Straße prinzipieller Politik verfolgt, sondern stets sein Ziel auf den Umwegen diplomatischer Nützlichkeitskalkulationen zu erreichen gesucht. Solche Leute haben schon deshalb keinen realen politischen Einfluß, weil ihnen niemand traut; weiß doch niemand, ob sie nicht im nächsten Augenblick

schon wieder einen ganz andern Weg einschlagen werden! Wir konnten uns deshalb vorher denken, daß Herr Naumann, der in diesem Artikel zur Abwechslung auch einmal Prinzipienpolitik empfiehlt, von den andern Liberalen aufs schmähtlichste verleugnet werden würde. Tatsächlich ist das noch schneller geschehen, als sich ahnen ließ.

Schon bevor nämlich Herrn Naumanns Artikel im Druck erschien, lagen Äußerungen von führenden liberalen Blättern vor, die zu Herrn Naumanns Forderungen passen wie die Faust aufs Auge. So schrieb der „Hamburgische Korrespondent“:

„Wollen wir in einer Zeit, die den Monarchen auf dem Wege zur Verständigung mit seinem Volke zeigt, den ausländischen Freiheiten neue Nahrung zuführen? Uns selbst schänden wir, wenn wir die Kritik des Monarchen auch nur um Haarsbreite über jene Linie ausdehnen, die bestimmt wird durch die Wohlfahrt des Deutschen Reichs. Wie wollen wir in einer von Waffen starrenden Welt unser Prestige aufrecht erhalten, wenn wir den Monarchen, der den Willen zum Konstitutionalismus bekennt, durch Gehässigkeit und Ungerechtigkeit in die Arme der Reaktion und zum Konflikt treiben!“

Dies ist das Vorspiel zur Erörterung der Anträge über Ministerverantwortlichkeit, die in diesen Tagen im Reichstag zur Verhandlung kommen werden. Man sieht, hier ist keine Rede mehr davon, daß der Reichstag unbedingt bei der Ernennung des Kanzlers mitsprechen müsse. Hier wird einfach abgepiffen.

Nun ist der „Hamburger Korrespondent“ kein freisinniges Blatt. Er steht den Nationalliberalen näher. Jedoch hat sich auch schon eines der „echtesten“ Freisinnblätter zum Wort gemeldet. Die „Königsberger Hartungische Zeitung“, einer der intimsten Trabanten der „Freisinnigen Zeitung“, läßt „von sehr geschätzter parlamentarischer Seite“ davor warnen, durch Resolutionen den Kaiser zu erzürnen, dem Reichstag eine Mitwirkung bei Ernennung und Entlassung des Kanzlers einzuräumen. Sie schreibt:

„Die Aufstellung dieser Forderungen, von ihrer inneren Berechtigung und Zweckmäßigkeit einmal ganz abgesehen, hindert die Erreichung des Möglichen. . . . Wenn die klugen Ratgeber sogar davon sprechen, daß die Liberalen, die ihre Vorschläge vereiteln wollen, an den Schandpranger gehören, so zeigen sie neben dem Mangel an politischem Augenmaß einen Grad von Unmäßigkeit und Überhebung, der seinesgleichen sucht. . . . Die Freisinnigen treiben ihre Politik nicht des Fürsten Bülow oder des Kaisers wegen, sondern lediglich zu dem Zweck, das Steueruder des Staatsschiffes nach links zu drehen und nach Maßgabe ihrer Kräfte liberale Forderungen in die Tat umzusetzen.“

Aber den Inhalt der Hartungischen Auslassung an sich ein Wort zu verlieren, lohnt nicht der Mühe. Von jeher hat ja der Freisinn im Block liberale Forderungen angeblich dadurch „in die Tat umgesetzt“, daß er seine Mannen von jedem derartigen Versuch zurückhält. Und jedesmal hat er dabei gesagt, man solle nicht „die Erreichung des Möglichen hindern.“ Er wird keinen mehr finden, der ihm noch Glauben schenkt. Aber der Vergleich ist interessant: Herr Naumann sagt, der Liberalismus verurteilt sich selbst zum Tode, wenn er nicht die Mitwirkung des Reichstags bei Ernennung und Entlassung des Kanzlers fordert; die maßgebenden freisinnigen Führer aber sagen, wir denken gar nicht daran, das zu tun.

Wozu ist denn der Liberalismus eigentlich da? So fragen wir mit Herrn Naumann.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag

trat am Montag in die zweite Lesung des Teiles der Gewerbeordnungs-Novelle ein, der die grundsätzliche Einführung des Zehnstundentages für weibliche Arbeiter bringt. Das Prinzip wird jedoch durch zahlreiche Ausnahmen durchlöchert und Zentrum und Freisinn bemühen sich um die Wette, noch mehr Löcher in die Schutzmauer zu bohren, die die weibliche Arbeitskraft vor der unerfütterlichen Prostitution des Kapitals schützen soll. Am in Arm bekämpfte der freisinnige Volksparteiler Manz, die Zentrumsleute Dr. Fleischer und Giesberts, der nationalliberale Schokoladenfabrikant Stresemann, der konservative Stillschleppschwärmer Hennig, der schwerreiche Reichsparteiler Schmidt-Altenburg und der antisemitische Handlungsgehilfenführer Schack unsere von den Genossen Robert Schmidt und Stadthagen mit überzeugender Logik, ausgezeichneter Sachkenntnis und warmer Beredsamkeit verteidigten Verbesserungsanträge, während sie den ultramontanen und freisinnigen Verschlechterungsanträgen, denen die von Bogdanowsky auf Bethmann gekommene Regierung ihren Segen spendete, freundschaftlich zustimmten. Konservative Knebel-

politiker verwandeln sich in begeisterte Freiheitsschwärmer, wenn es die Freiheit der Ausbeutung gilt, und angebliche Sozialpolitiker des Zentrums beten nach, was der grobe und flache manchesterliche Materialismus eines Nassau Seniors zur Verteidigung des nach Kinder- und Weiberarbeit gierigen Blocks der Profitwit vorgebracht. Nur der Pole Kulerski trat wenigstens für die meisten unserer Verbesserungsanträge ein. Am Dienstag soll die Debatte fortgesetzt werden, die den Niedergang der Sozialpolitik und den Tiefstand des Reichstags der Hottentottenwahlen in wahrhaft erschreckender Weise der Welt offenbart.

Über die Ansichten der Finanzreform

leitartikel jetzt auch die „Vossische Zeitung“. Nach dem freisinnigen Blatte ist das Branntweinmonopol so gut wie abgelehnt. Aber die Tabaksteuer lasse die Linke mit sich reden, in dessen werde sie der Vandalensteuer nicht zustimmen. Die Gas- und Elektrizitätssteuer werde wahrscheinlich abgelehnt, mit der Anzeigensteuer stehe es nicht anders. Sicher sei nicht einmal die Weinsteuern in der vorgeschlagenen Form und ganz unsicher sei das Schicksal der Nachlasssteuer. Nur mit der Erhöhung der Biersteuer scheine sich die Mehrheit abzufinden.

Im übrigen meint die „Vossische Zeitung“, sei der Finanzreformplan nichts als eine mechanische Plusmacherei ohne beherrschenden Gedanken; Sydow bewege sich in alten, ausgefahrenen Gleisen. Es wird verlangt, daß die Regierung mit der Steuerpolitik aufräume, die nur die bürgerlichen Kreise belaste und die Agrarier schone.

Beseitigung der Portofreiheit der Fürsten

fordert ein Teil der liberalen Presse. Alle möglichen Postsendungen, Butterpakete, Hasen, Rehe, Damwild usw. werden von den fürstlichen Gütern an Privatkundschaft franco abgehandelt, unter der Bezeichnung: königliche, fürstliche etc. Angelegenheit. Hier, wo es sich um rein geschäftliche Transaktionen der fürstlichen Herrschaften handelt, ist die Portofreiheit ein privilegium odiosum schlimmster Art. Denn es werden dadurch die anderen Geschäftsleute indirekt benachteiligt, die für ihre Sendungen volles Porto entrichten müssen. — Die Freisinnigen haben die Absicht, zum Etat einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg

wird, wie nunmehr bestimmt verlautet, den Reichskanzler bei Beratung der Verfassungsanträge im Reichstage vertreten.

Freisinniger Verfassungsantrag.

Die Freisinnige Fraktionsgemeinschaft wird im Reichstag einen vom Abgeordneten Müller-Meinigen verfaßten Verfassungsantrag einbringen. Neben der Verantwortlichkeit der Minister, deren Haftung für alle Handlungen des Kaisers verlangt wird, wird auch die Errichtung eines Staatsgerichtshofes gefordert. Während der sozialdemokratische Antrag die Richter vom Reichstage gewählt wissen will, wollen die Freisinnigen den Staatsgerichtshof dem Reichsgericht angliedern.

Ersparnisse beim Militäretat.

Durch fast die gesamte bürgerliche Presse läuft eine gleichlautende Notiz, wonach beim Militäretat eine Ersparnis von 19 Millionen zu verzeichnen sei. Wir weisen darauf hin, daß diese angebliche Ersparnis dadurch erzielt wurde, daß die einzelnen Raten für Bauten niedriger eingestuft worden sind. Nachdem die Gesamtsumme für diese Bauten aber teils bereits bewilligt ist, teils zweifellos auch bewilligt wird, handelt es sich bloß um eine Verschiebung der Ausgaben. Was in diesem Etat weniger gefordert wird, wird in den kommenden Etats wieder mehr gefordert werden müssen. Es ist also nicht richtig, von einer Ersparnis zu reden, vielmehr handelt es sich lediglich um eine Verschiebung der Ausgaben.

Nationalliberale Drakelsprüche.

Die „Nationallib. Kor.“ bringt ein Musterbeispiel dafür, wie man Worte und Sätze häufen kann, ohne etwas zu sagen. Sie schreibt über die Stellung der nationalliberalen Reichstagsfraktion zur Ministerverantwortlichkeit:

„Die nationalliberale Reichstagsfraktion hat am Mittwoch abend in mehrstündiger Sitzung über die Anträge auf Ausbau der Reichskanzlerverantwortlichkeit und Einführung verantwortlicher Reichsminister beraten und zu einstimmigen Beschlüssen gekommen. Der Standpunkt der Fraktion wird der Abg. Junk in Plenum vertreten. Ein Berliner Blatt, auf das die jüngsten Ereignisse derart katastrophenartig gewirkt haben, daß es sogar von der Ernennung des Reichskanzlers durch den Septorenkonvent fabelt, erzählt: Fürst Bülow und seine Leute hätten für ihre Bemühungen, die Bedeutung der kommenden De-

hatte abzuschwächen, in den Nationalliberalen Helfershelfer gefunden. Auch diese Insinuation entbehrt jeder tatsächlichen Grundlage. Sagen wir's nochmals und so präzis wie irgend möglich: Zwischen den Nationalliberalen und Fürst Bismarck und seinen Leuten haben keinerlei Unterhaltungen irgendwelcher Art und weder schriftliche noch mündliche Abmachungen stattgefunden. Ohnehin wäre uns unerfindlich, welches Interesse gerade die nationalliberale Fraktion an einer Abschwächung der Verfassungsdebatte haben sollte. Im Gegenteil: die Fraktion wird, wie wir zu wissen glauben, ihren Standpunkt recht klar und deutlich zum Ausdruck bringen und bei der Gelegenheit bemüht sein, auch die Bedeutung mancher Schlagworte ins rechte Licht zu rücken. Wenn aber das geistreiche Blatt erfahren will, welche allgemeinen politischen Bedenken diesen Verfassungsdebatten im Moment entgegenstehen, so kann es sie bei der einen Hälfte der ihm nahestehenden Abgeordneten erfahren.

Wenn die Ausführungen der nationalliberalen Redner im Reichstag ebenso „klar und deutlich“ sind, wie diese Darlegungen, dann wird es interessant. Offenbar wollen die Nationalliberalen es mit Bismarck nicht verderben, aber ebenfowenig mit ihren etwas weiter links stehenden Blockbrüdern.

Deutlicher wird die nationalliberale „Magdeb. Zig.“. Sie hält es für notwendig, denjenigen linksliberalen Blättern, die gehofft hatten, die nationalliberale Partei werde sich in den Forderungen nach konstitutionellen Garantien energisch anschließen, einen Dämpfer aufzusetzen. Sie schreibt: „Die Ernennung des Reichskanzlers unter gesetlicher Mitwirkung des Reichstages ist eine so barocke Idee, daß wir uns doch beeilen möchten zu erklären, daß wir mit Forderungen dieser Art nichts gemein haben. Unsere Auffassung geht dahin, daß die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers dem Reichstag gegenüber keine bloße Redensart bleiben darf, daß sie sich auf alle Maßnahmen der Reichspolitik erstrecken und die notwendigen Handhaben für ihre Geltendmachung erhalten muß. Einen Eingriff in das Ernennungsrecht der Krone und ähnliches lehnen wir aber ganz entschieden ab.“

Wenn das Ernennungsrecht der Krone in bisheriger Form bestehen bleibt, so daß auf die Stellung des Reichstages keine Rücksicht genommen zu werden braucht, so wird die „Verantwortlichkeit“ des Reichskanzlers gegenüber dem Parlament auch zukünftig ein Nichts sein, trotz eines eventuellen Verantwortlichkeitsgesetzes. Aber die Nationalliberalen haben augenscheinlich das Bedürfnis, möglichst weit aus der Schutzlinie zu kommen.

Eine Laktlosigkeit.

Im Reichstage ist ein Bild abgehängt, das Wilhelm I. am Abend der Schlacht von Sedan, über das Schlachtfeld reitend, darstellt. Im Vordergrund sieht man eine durch den Rot geschleifte französische Regimentsfahne. Diese unglückliche Laktlosigkeit soll in Frankreich böses Blut erregt haben, weshalb die Fahne entfernt, das Bild zu entfernen. Offiziös wird erklärt, daß die Entfernung des Bildes von einigen Abgeordneten angeregt wurde, die mit der ganzen Art der Darstellung nicht einverstanden sind. Die abschließliche Entscheidung liegt bei der Ausschmückungskommission des Reichstages.

Ein glänzender Wahlsieg.

Bei den gestrigen Stadtverordneten-Stichwahlen in Frankfurt a. M. eroberte unsere Partei auch 5 Mandate. Ferner wurden gewählt drei Mittelständler, zwei Demokraten und 1 Freisinniger. Durch dieses Ergebnis ist die bisherige freisinnig-demokratische Mehrheit in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung gertrümmert.

Die sächsische Wahlrechtsreform vor dem Landtage.

Gestern nachmittag begann in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages die Beratung der Wahlrechtsvorlage. Die Tribünen waren sämtlich überfüllt, Hunderte fanden keinen Einlaß mehr; auch die Minister sind vollständig erschienen. Ebenso waren die Regierungs- und Diplomatenlogen stark besetzt, u. a. war der Vater des Dreiklassenwahlrechtes von Meißel anwesend.

Nach einer kurzen Begründung der Vorlage durch Berichterstatter Kühn morgen nahm Minister v. Hohenthal zu einer längeren Erklärung das Wort. Er wandte sich in scharfen Wendungen gegen die Konservativen und die Nationalliberalen und ebenfalls gegen die bürgerliche Presse, die den Wahlrechtsentwurf der Regierung nach seiner Meinung zu Unrecht verurteilt hätte. Er erklärte weiter, auf seinem ersten Vorschlag stehen bleiben zu müssen.

Namens der Konservativen sprach Opitz. Er verteidigte das Verhalten der Konservativen in der Deputation und begründete im Namen seiner Parteifreunde die Ablehnung der Regierungsvorlage. Er empfahl eine Eventualvorlage. Dabei erklärte er, die Eventualvorlage scheide gemüßmaßen die Wähler in staatsstreue und staatsfeindliche. Weiter wies Opitz darauf hin, daß zahlreiche Petitionen auf dem Lande sich für die Eventualvorlage erklärt hätten. Hierbei ertönten Zwischenrufe: „Gemachte Sache!“ Auf Opitz's Antwort: „Sie können doch auch solche Sachen machen“, wurde gerufen: „Wir machen solchen Schwandel nicht!“

Namens der nationalliberalen Partei sprach Dr. Vogel und wandte sich gegen Regierungsvorlage und Eventualvorlage. Er trat vielmehr für ein abgestuftes Pluralwahlrecht ein, wie es im Kompromißvorschlag enthalten gewesen sei. Er sprach weiter die Hoffnung aus, daß durch Entgegenkommen der Konservativen und der Regierung nach jeder Seite hin noch ein Abkommen erzielt werden könne; auch der Antrag Andra gehe nicht weit genug.

Dann sprach Günther (Fr.) und wandte sich ebenfalls gegen die sämtlichen Wahlrechtsvorläge. Er empfahl: Reichstagswahlrecht oder Rückkehr zur 68er Wahlweise.

Wie verläuft, hängt die Annahme des Eventualvorlages von den 1 Stimme ab, da einige konservative Abgeordnete abwesend sind. Man hört ferner, daß der Herr von Goltz die Absicht hat, heute zur Abstimmung nach Dresden zu kommen.

Osterröth-Ungarn.

Die Prager Ereignisse. Bei den Ausschreitungen gegen die Deutschen wurde der Abg. Maki von den Demonstranten insultiert. Ein Berliner Kaufmann, Mendelsohn, der geschäftlich hier weilte, wurde blutig geschlagen, obwohl er kein Wort deutsch gesprochen hatte. Der Mißhandelte floh in ein Haus, dessen Tür er hinter sich zuschlug. Dieses Haus, das einem tschechischen Professor gehörte, wurde nun von der Menge belagert. Der Professor versuchte zugunsten des Berliner zu intervenieren; die Menge ließ ihn auch schließlich unter Schmähsrufen ziehen, nachdem er sich durch seinen Militärpaß legitimiert hatte. Ebenso wurden der Abg. Caspar und zwei deutsche Professoren von der Menge mißhandelt. Am Abend zog der tschechische Pöbel vor das Kadeßky-Monument, bewarf es mit Steinen und saulen Äpfeln und brach in antiosterreichische Rufe aus. Als die Menge des Abgeordneten Kloss anständig wurde, brach sie in die Rufe aus: Hoch Serbien! Es lebe die Revolution! — Gestern erneuerten sich am Graben die Unruhen. Die Straßen waren von tschechischen Studenten überfüllt. Kaum waren die deutschen Studenten auf die Straße gekommen, als sich ein wütendes Gekrüll erhob. Man sang nationale Hymnen und bedrohte die Studenten. Einige von ihnen wurden geprügelt, darunter auch der Vertreter der Straßburger Studentenschaft, der an die Wand gedrückt und bespuckt wurde. Er besag sich sofort in das Deutsche Konsulat und forderte Schutz. Die Demonstranten zogen nach Räumung des Grabens auf den Heumage-Platz zum rückwärtigen Eingang des deutschen Kasinos und versuchten das deutsche Haus zu stürmen. Da das Haupttor geschlossen war, begnügten sie sich damit, das Pflaster aufzureißen und große Steine über den Garten zu werfen. Schließlich drang ein Wachaufgebot vom Garten aus ins Deutsche Haus und sprengte die Demonstranten auseinander. Zahlreiche Verhaftungen erfolgten.

Serbien.

Eine Ministerkrise ist hier ausgebrochen. Der Präsident des Ministeriums, Milowanowitsch, demissionierte. Darauf traten auch seine Kollegen zurück. Der Grund der Demission ist darin zu erblicken, daß der König und sein Sohn mit dem Resultat der Auslandsreise Ms unzufrieden sind.

Türkei.

Ein Zusammenstoß. Bei Chinka im Bezirk Koredos, Vilajet Janina, kam es zu einem Zusammenstoß mit einer aus 40 Mann bestehenden griechischen Bande, die unter Führung eines gewissen Smostegi stand. Die türkischen Truppen hatten einen Verlust von sechs Toten.

Geschäft. 17 Vizeadmirale und 4 Linien-schiffskapitäne sind aus den Offizierslisten gestrichen worden, weil sie reaktionärer Gesinnung verdächtig oder anderweit kompromittiert waren.

England.

Einer vernichtenden Kritik unterzog der englische Kriegsminister Haldane in einer am Sonnabend in Cambridge gehaltenen Rede die von dem Lord Roberts im englischen Oberhause gemachten Ausführungen über die Möglichkeit einer deutschen Landung in England. Herr Haldane hob in seiner Rede hervor, die Möglichkeit einer Invasion, die Lord Roberts als sehr leicht geschildert habe, sei auf das eingehendste geprüft worden und zwar nicht nur von der Regierung allein, sondern zusammen mit Armee- und Marineoffizieren. Man habe mit Genugthuung festgestellt, daß eine derartige Expedition unmöglich ohne rechtzeitige Kenntnis der englischen Regierung ins Werk gesetzt werden könne, solange England die Seeherrschaft behauptet.

China.

Auch eine Verfassung. Aus Petersburg wird geschrieben: Der Wortlaut eines chinesischen Verfassungsentwurfes ist hier eingetroffen. Der erste Teil behandelt die Vorrechte des Monarchen. Die Monarchie ist für ewige Zeiten der gegenwärtigen Dynastie gesichert. Die Heiligkeit und Würde des Monarchen sind unverletzlich. Der Monarch bestätigt die Gesetze und hat die Gesetzesinitiative. Ohne Genehmigung des Monarchen ist kein Gesetz gültig. Der Monarch eröffnet und schließt das Parlament und löst es auf. Nach einer Auflösung des Parlaments sind sofort Neuwahlen auszuschreiben. Der Monarch setzt die Beamtengehälter fest und besetzt die Beamtenstellen. Die Beamten sind nur Gehilfen des Monarchen. Eine Einmischung des Parlamentes in Verwaltungsangelegenheiten ist unzulässig. Der Kaiser ist Oberbefehlshaber über Heer und Flotte. Das Parlament hat auf militärische Dinge keinen Einfluß. Der Monarch erklärt Krieg und Frieden und vertritt das Reich nach außen ohne Befragung des Parlamentes. Der Kaiser erläßt Verordnungen und kann im äußersten Notfalle die Freiheit der Bevölkerung beschränken. Ferner besitzt der Kaiser das Begnadigungsrecht und die Oberaufsicht über die Rechtspflege, wobei er an die bestehenden Gesetze gebunden ist. Der Kaiser bestimmt die Höhe der Zivilliste. Das zweite Kapitel behandelt die Rechte der Bevölkerung. Die Freisammlungen und der Vereine ist innerhalb gesetzlicher Grenzen garantiert. Bestrafungen sind nur gemäß den Gesetzen zulässig. Die Unantastbarkeit des Eigentums und der Wohnung darf nicht ohne Grund verlegt werden. Der dritte Teil betrifft das Parlament. Das Parlament hat nur beratende Macht und keine gesetzgeberische Gewalt; es darf nur mit Reichsangelegenheiten, nicht mit provinziellen Sachen sich befassen und den Reichsetat nur nach Beratung mit der Regierung abändern. Es zerfällt in zwei Kammern, über deren Wahl das vierte Kapitel spricht. Des Wahlrechts verläßtigt er-

klärt werden Leute mit schlechtem Betragen, eigennützig und gewalttätige Menschen, Bankrotteure und solche, die ihre Schulden nicht bezahlen, sowie Opiumraucher, Analphabeten und Leute zweifelhafter Abstammung. Die Stimmabgabe ist geheim. Die genauere Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes bleibt der Zukunft überlassen. Ferner wird ein Kaiserlicher Erlass über die Übergangsbestimmungen bis zur Einführung der Verfassung veröffentlicht, aus welchem hervorgeht, daß im Jahre 1910 die Mitglieder des konstituierenden Parlaments einberufen werden sollen, 1911 eine allgemeine Volkszählung stattfinden soll; 1913 das erste Reichsbudget verfassungsmäßig aufgestellt wird, 1914 die örtliche Selbstverwaltung durchzuführen ist und 1915 die Zivilliste aufgestellt wird; 1916 sollen die Wahlen zum Oberhaus und zum Unterhaus ausgeschrieben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen 5 Prozent aller Chinesen lesen und schreiben können und mithin wahlberechtigt sein.

Der neue chinesische Verfassungsentwurf entspricht ungefähr dem, was man von ihm erwartet hat. Daß er keine Verfassung im modernen europäischen Sinne — etwa nach dem Muster der englischen, französischen oder türkischen Verfassung — bringen würde, wußte man. Dagegen frappiert die Ähnlichkeit, die in einer ganzen Reihe entscheidender Punkte zwischen dieser chinesischen Verfassung und der deutschen Reichsverfassung besteht. In mehreren Punkten ist ja allerdings die deutsche Verfassung etwas moderner als die chinesische, was gewiß viele bürgerliche Verfassungsfreunde im deutschen Reichstag demmaßen beruhigen wird, daß sie auf eine Erweiterung der verfassungsmäßigen Rechte von Volk und Reichstag gerne Verzicht leisten.

Amerika.

Die Revolution in Haiti. Die haitischen Revolutionäre unter Antoine Simon brachten den Regierungstruppen unter dem Kriegsminister Celestin Etienne in vierstündiger Schlacht eine schwere Niederlage bei. Etienne verlor alle Geschütze sowie 300 Tote und Verwundete und flüchtete in das deutsche Konsulat zu Miragoane. Präsident Nord Alexis hat in Cincinnati 5000 Gewehre und zwei Millionen Patronen bestellt. — Eine Drahtnachricht aus Port-au-Prince meldet: Hier ist eine Panik unter der Bevölkerung ausgebrochen, weil man eine Plünderung der Stadt durch die Aufständischen, die vor den Toren stehen, befürchtet. Die Geschäfte sind geschlossen, Türen und Fenster verbarrikadiert worden. Die Fremden haben über ihrem Eigentum die Flagge des Landes gehißt. Die Märkte sind verlassen, da die Landbevölkerung, die zum Verkauf ihrer Erzeugnisse in die Stadt gekommen war, unter Zurücklassung ihrer Habe floh. Präsident Nord Alexis beharrt auf seiner Entschlossenung, den Kampf fortzusetzen.

Aus bester Quelle wird erklärt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten gegenwärtig nicht die Absicht hat, in Haiti zu intervenieren, da es sich hier um eine rein interne Angelegenheit handle. Die Lage sei der in Santo Domingo nicht ähnlich, wo die amerikanische Regierung jederzeit auf Ersuchen der dortigen Behörden interveniert habe.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 1. Dezember. Achtung, Zimmerer! Wegen Affordarbeit ist über die Affordanten (Zwischenmeister) Salow und Höpner die Sperre verhängt. In Betracht kommt der Bau Grünmühle.

Achtung Zimmerer! über das Geschäft des Zimmermeisters Naumann in Eckhorst ist seitens der Zahlstelle Stöckelsdorf der Sperre verhängt.

Achtung Maurer! Wegen Affordarbeit ist über die Affordanten (Zwischenmeister) Mädel, Fadenburger Allee Nr. 51, Jabs, Werberstraße die Sperre verhängt. In Betracht kommen folgende Bauten der Firma Görner u. Heidenreich: Fünfhausen Nr. 21-23, Grünmühle in der Hafenstraße, Stelbau Markt, Rallenhof bei Schwartau.

Achtung Bauarbeiter! über die Stelbauarbeiten in der Marktstraße, ausgeführt von der Firma Heidenreich und Görner, ist wegen Nichtinhaltung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit die Sperre verhängt. Ferner ist die Sperre über die Arbeiten der Affordanten F. Mädel und J. Jabs im Fünfhausen und über den Bau Hafenstraße (Grünmühle) wegen Entlassung sämtlicher Bauarbeiter verhängt.

Eine Arbeitslosenzählung wurde am 23. November von den hiesigen Gewerkschaften vorgenommen. Das Resultat derselben gestaltet sich wie folgt:

	Zahl der Mitglieder	Zahl der Arbeitslosen
Bauarbeiter	479	74
Bäcker	70	5
Böttcher	40	1
Buchbinder	45	—
Buchdrucker	180	—
Brauer	182	2
Dachdecker	—	—
Fabrikarbeiter	1486	187
Gastwirtsgehilfen	80	26
Gärtner	70	2
Hafenarbeiter	1200	115
Holzarbeiter	505	35
Lithographen und Stein drucker	91	—
Maler	168	22
Maschinenisten und Feizer	72	3
Maurer	578	124
Metallarbeiter	2278	162
Müller	59	3
Steinarbeiter	37	3
Steinleger	88	2
Staats- und Gemeinदारbeiter	240	1
Stukkateure	10	4
Schuhmacher	72	6
Schneider	185	—
Schiffszimmerer	41	—
Schmiede	223	8
Schlachter	—	—
Lapezierer	54	11
Tabakarbeiter	80	4
Transportarbeiter	420	15
Töpfer	41	6
Zimmerer	264	64
Zughalter	9	—

Danach waren also am 23. November in Lübeck 835 organisierte Arbeiter beschäftigungslos. Das ist schon eine unheimlich große Zahl, obwohl sie bei weitem kein vollständiges Bild von der hierorts herrschenden Arbeitslosigkeit gibt. Gefährdungsmäßig stellen gerade die unorganisierten Arbeiter ein verhältnismäßig höheres Arbeitslosenkontingent, als die organisierten. Dafür kann als Beweis dienen, daß am 23. November nur 5 organisierte, hingegen jedoch 14 unorganisierte Bäckergehilfen arbeitslos waren. Die Gesamtzahl der in Lübeck beschäftigten Bäckergehilfen beträgt zirka 160. Man kann also mit Sicherheit darauf rechnen, daß in Lübeck mindestens 1500 bis 1600 Arbeiter beschäftigungslos sind. Von der Krise am allermeisten betroffen ist das Baugewerbe, von dessen Angehörigen — soweit sie organisiert sind — nicht weniger als 262, nämlich 124 Maurer, 74 Bauarbeiter und 64 Zimmerer arbeitslos waren. Nach dem Reichsarbeitsblatt betrug die Zahl der Arbeitslosigkeiten im Baugewerbe im Laufe des Monats Oktober bereits 516, während nur 116 Stellen zu besetzen waren. Demnach blieben also 400 baugewerbliche Arbeiter beschäftigungslos. Auch unter den Hafnarbeitern, den Fabrikarbeitern und den Metallarbeitern ist die Arbeitslosigkeit erschreckend groß. Wie groß würde das Elend sein, wenn nicht die so viel angefeindeten Gewerkschaften durch Gewährung von Arbeitslosenunterstützung einen Teil der Not linderten. Das erhebt natürlich den Staat nicht der Pflicht, seinerseits Mittel und Wege zu suchen, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit, die durch die herrschende kapitalistische Wirtschaftsweise hervorgerufen ist, zu mildern und einzudämmen. Wir fordern, daß die Regierung unseres Freistaates entsprechende Schritte unternimmt. Mit schönen Reden und mit Erhebungen ist es nicht getan; es muß gehandelt werden. Die Arbeitslosigkeit hat zurzeit leider ihren Höhepunkt noch nicht erreicht, sondern sie wächst ständig. Und mit ihr die Entbehrung. Auch die Gewerbetreibenden und Kaufleute haben darunter zu leiden, deren Hauptkundschaft die Arbeiterschaft bildet. — Von den Dachdeckern und Schlichtern wurden die ihnen zugestellten Fragebogen nicht zurückgeliefert.

Genossenschaftsregister. Am 28. November 1905 ist bei der Firma Beamten-Konsumverein für Lübeck und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Lübeck eingetragen: Der Oberpostassistent Ernst Emil Richard Günther ist aus dem Vorstände ausgeschieden und an seiner Stelle der Eisenbahnbeamten-Credent Johannes Gojardt in den Vorstand gewählt.

Verein für Gesundheitspflege und Naturschutz. Am 27. November hielt Herr Dr. Lindner, leitender Arzt der bekannten Gynäkologischen Naturheilanstalt Wilschmöhle bei Cassel einen Vortrag über das Thema: „Kinderleiden und Elternpflicht“. Redner führte aus, daß trotz des Zustandes der Kinderleiden, welcher besonders stark beim Weibe ausgeprägt ist, so unzählige Kinder elend zugrunde gehen, oder ihr ganzes Leben lang schwer an Krankheit zu leiden hätten. Dieses liege einerseits an den sozialen Verhältnissen, andererseits aber an der Unkenntnis der Eltern. Der jungen Mutter insbesondere fehle für ihren Beruf in den meisten Fällen jede Art der Vorbereitung. Die meisten Kinderkrankheiten, wie Malaria, Scharlach, Diphtheritis sind zu vermeiden, wenn die Bedingungen und die Weise der Naturheilpflege befolgt werden. Redner verbreitete sich dann über die Ernährung der Säuglinge und Kinder von den ersten Lebenstagen bis zur Keife, welche vorzugsweise eine rein vegetarische sein soll, und wies nach, daß Rachitis, englische Krankheit eine Folge verkehrter Ernährungsweise sei, welche sich bei aufgestellten Eltern unbedingt vermeiden lasse. In gleicher Weise wie die Ernährung müßte auch auf die Hauptpflege geachtet werden, insbesondere empfahl Redner die fleißige Benutzung der Sonnenbäder. Sodann wies Herr Dr. Lindner in überzeugender Weise die Hinfälligkeit der sogenannten Bakterientheorie nach, sowie daß sich die sogenannten Nachkrankheiten vermeiden lassen, wenn das Fieber nicht unterdrückt, sondern in richtige Bahnen geleitet wird. So führt uns die Auffassung der Naturheilkunde vom Wesen der Krankheit zur Einsicht in das weise Walten der Natur. Wir lernen ihren Willen und Geboten zu folgen, einfach und mäßig zu leben, und sind fähig in einem gesunden Körper den Geist zu bereiten für die schweren Aufgaben, die das Leben uns stellt. Und das ist besonders wichtig, wenn wir berufen sind, an der kommenden Generation zu arbeiten im Land unserer Kinder. Dem Redner wurde für seinen mit überzeugender Klarheit und rednerischem Geschick ausgedrückten Vortrag reicher Beifall zuteil. Es darf gehofft werden, daß der Vortrag seine beabsichtigte Wirkung, Irrtümer in der Kinderpflege und Erziehung zu beseitigen, erreichen wird und unseren Kindern das Paradies der Jugend, um welches so viele durch den Unverstand ihrer Eltern betrogen werden, erhalten bleibt. Der Vortragende erinnerte noch an den am Mittwoch, den 2. d. M., im Bürgerverein stattfindenden literarischen Abend, bestehend in einer Preisstellung der Firma Lübeck u. Köhling sowie in einer Reihe Deklamationen und musikalischer Vorträge.

pb. Wagenlaken abhanden gekommen. Am Behnkai ist ein 12 m langes und 7 m breites Wagenlaken von schwarzer Farbe abhanden gekommen. Das Laken ist gezeichnet: „Innocente Mangili, Frankfurt a. M. Nr. 6“.

pb. Brotbeutel diebstahl. Festgenommen wurde ein Arbeiter, der sich des Diebstahls von Brotbeuteln schuldig machte.

pb. Verschwindene Schiedsurre. Unter der Meyerstraßenbrücke ist eine Schiedsurre abhanden gekommen und vermutlich durch einen Unbefugten benutzt und nicht wieder an Ort und Stelle gebracht worden. An der Karre steht der Name „Dechow“.

pb. Gefohlencs Portemonnaie. Eine Frau brachte zur Anzeige, daß sie ihr Portemonnaie, welches ein 20 Mk.-Stück, zwei 2 Mk.-Stücke, ein Trauring, gez. C. S. und einen goldenen Siegelring enthielt, in einem am Steinradweg gelegenen Kolonialwarenladen habe liegen lassen. Wie sie, nach Hause zurückgekehrt, nach etwa fünf Minuten den Verlust bemerkte und wieder zu dem Kaufmann ging, war das Portemonnaie verschwunden. Ein Mann, der inzwischen im Laden gewesen sein soll, um sich Zigarren zu kaufen, wird des Diebstahls des Portemonnaies verdächtigt.

Sausa-Theater. In Anbetracht der Weihnachtszeit ist der heute abend beginnende Spielplan nur für 6 Tage bis inkl. nächsten Sonntag engagiert. Das Theater bleibt dann bis zum ersten Weihnachtstage geschlossen. Die Direktion ist bemüht gewesen, für die kurze Zeit ein außerordentliches Personal zu engagieren, von welchen in erster Linie „The Fig Rocks“ zu nennen sein dürfte, eines der hervorragendsten Damen-Gesangs, Akrobaten- und musikalischen Ensembles, das überall Aufsehen erregte. Ferner ist das bekannte Liviere-Trio verpflichtet, welches auf doppeltem Drahtseil arbeitet und jetzt erst von einer mehrjährigen Tournee aus Amerika zurückgekehrt ist. Die weiter engagierten drei Jomtells bilden eine Herde eines jeden Varietes und werden sich auch hier gut einführen. Man darf demnach wieder interessante Abende erwarten.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Am Mittwoch kommt im Volk- und Wittwochs-Abonnement bei kleinen Preisen Schillers Meisterwerk „Wilhelm Tell“ vollständigen Wünschen entsprechend, zur nochmaligen Wiederholung. Am Donnerstag abend 8 Uhr gelangt die Komödie „Der Diamant“, welche bei ihrer ersten Aufführung einen so glänzenden Erfolg zu verzeichnen hatte, zur Wiederholung. — In Vorbereitung für Freitag befindet sich die romantische Oper „Das Nachtlager in Granada“ von Kreutzer.

Stadthallen-Theater. Am Donnerstag abend 7 1/2 Uhr erscheint als erste Opern-Vorstellung in dieser Saison die komische Oper „Fra Diavolo“ von Huber in derselben Besetzung wie im Neuen Stadttheater auf dem Spielplan.

Storkelsdorf. Bei den gestrigen Gemeinderatswahlen siegte die von unseren Genossen aufgestellte Liste. Es wurden gewählt mit 224—226 Stimmen: Rätner F. G. Bull, Rätner W. Dreher, Maurer P. Stapel, Feldt, Maurer R. Wilken, Erbpächter v. Ladepel, Erbpächter Harms zu Eckhorst und Erbpächter Ditz in Mori (Eckmann). Die Wahlbeteiligung war nur eine verhältnismäßig geringe. Von 187 eingetragenen Hausbesitzern, welche über 6 Mk. Gebäudesteuern bezahlen, übten nur 37 ihr Wahlrecht aus. Von der Grundbesitzerliste übten von 61 eingetragenen Wählern 54 und schreibe 5 ihr Wahlrecht aus. Hier ist die Erklärung wohl darin zu suchen, daß den Grundbesitzern ihre Rechte etwas beschnitten worden sind; früher stellten sie zwei Drittel, jetzt nur ein Drittel des Gemeinderats. Von den Nichtbesitzern übten kaum 50 Proz. ihr Wahlrecht aus, von 374 eingetragenen Wählern erschienen nur 184 an der Urne. Das ist gerade kein glanzvolles Resultat. — Nunmehr besteht der Gemeinderat aus sechs Sozialdemokraten und sechs Bürgerlichen.

w. Matekau. Gemeinderatswahl. Bei der am Sonnabend stattgefundenen Gemeinderatswahl unterlag unsere Liste. Die Bürgerlichen hatten 218—228 Stimmen. Wir vermochten nur 83—111 Stimmen aufzubringen. Es scheint sich bei der vorstehenden Meldung nur um ein Zeitresultat zu handeln. Nach dem „G.M.“ stellt sich das Ergebnis wie folgt: In der Gemeinde West-Matekau wurden am Wahltage 553 Stimmen abgegeben; davon erhielten die Kandidaten der Vereinigten bürgerlichen Parteien 325, die Sozialdemokraten 228 Stimmen. Mithin sind erstere mit zirka 160 Stimmen Mehrheit gewählt.

Gniffau. Bei der Gemeinderatswahl, die am 28. November stattfand, wurden unsere Kandidaten sämtlich mit einer großen Majorität gewählt; nämlich Maurer Gustav Spegen und Hüfner, früherer Arbeiter Gustav Mischel; ferner wurde der Kandidat des Bundes der Landwirte und der Bürgerlichen, Hüfner Paul Tamm, gewählt. Wir erhielten für unsere Genossen 34 Stimmen. Tamm bekam 42 Stimmen. Für Tamm haben beide Parteien gestimmt. Die Agrarier erhielten: Hüfner Franz Wulf 24 und Hüfner Emil Bries 24 Stimmen.

Gutin. Bei der gestrigen Gemeinderatswahl siegte die Liste der bürgerlichen Parteien mit knapper Mehrheit. Das Stimmverhältnis gestaltete sich wie folgt: unsere Kandidaten erhielten:

Ziesemer	156 Stimmen
Heilmann	172
Vollack	186
Dittmann	181
Harms	188
Boigt	157
Die Gegner erhielten:	
Eckhoff	374 Stimmen
Braack	367
Krüpfeld	207
Offermann	212
Speitmann	218
Lorenzen	201

Unserem Genossen Ziesemer fehlten also nur sechs Stimmen, um gewählt zu sein. Vor zwei Jahren erhielten unsere Kandidaten 161—187 Stimmen. Es ist also ein kleiner Stimmengewinn zu verzeichnen.

w. Mölln. Die Majorität bei der letzten Bürgermeistereiwahl hat Bürgermeister Diken dem Eintreten der Sozialdemokratie zu verdanken. — Es wurde von seinem Freunde, Stadtrat Johannsen, ein Flugblatt verbreitet, das den Gegenkandidaten durch unwahre und gehässige Anklagen eines sozialdemokratischen Blättchens (Schl. Volkstz.?) zu schmähen suchte. So wurden die Möllner Sozialdemokraten für die Wahl von Diken gewonnen. Obwohl die Politik mit einer Bürgermeistereiwahl im Grunde genommen nichts zu tun hat, ist es ja bekannt, daß die Sozialdemokratie nur von ihrem politischen Gesichtspunkte aus handelt. Ihre Führung sieht ein, daß bei der Fortsetzung der Ara Diken die Anzuehmlichkeit innerhalb der Bürgererschaft noch mehr verschärft wird, als es leider bereits in den letzten zwölf Jahren der Fall gewesen. Besterem Umstand hat diese Partei viele Mitglieder, namentlich aus dem kleinen Handwerkerstande, zu verdanken und treu ihrer Taktik hofft sie für die nächsten 12 Jahre auf weiteren Zuwachs. Somit wird der sozialdemokratische Weizen, genährt durch Unzufriedenheit innerhalb der Bürgererschaft, in den nächsten zwölf Jahren weitere Früchte tragen, obwohl im ganzen Mölln überhaupt kein Boden für diese Partei ist. Wir bitten die königl. Regierung obigen Umstand besonders in Betracht zu ziehen und Mölln aus den sozialdemokratischen Händen zu befreien, was geschieht, wenn Diken nicht der Tätigkeit wird und dadurch wieder Friede und Einigkeit innerhalb der Bürgererschaft einzieht. — Vorstehendes Elaborat stammt nicht etwa aus der Reichsvereinsliste oder der „Post“ usw., sondern ist Punkt 16 des von den liberalen Größen der liberalen Stadt Mölln i. Bg. gegen die Wahl des bisherigen Bürgermeisters Diken eingelegten Protestes. Der Liberalismus zeigt sich wieder einmal in seinem ganzen Glanze, die Herren zeigen persönlich ein freundliches Gesicht und hinterläßt eine so niederträchtige Verächtlichmachung der Partei; echt liberal. Es erübrigt sich ein Wort zu unserer Rechtfertigung zu sagen, nur das sei betont, daß der Parteistandpunkt bezüglich Bürgermeistereiwahlen auch in Mölln gewahrt worden ist. Wenn nun die übrigen Punkte des Protestes ebenso gründliche Kenntnisse der Verhältnisse enthalten, wie Punkt 16, dann können wir auch die von uns gestern gerügte Heimlichkeit begreifen. Uns steht jedoch fest, diese Subdelet wollen wir den Liberalen nicht vergessen. — Ein gefährlicher Grader, als er einen Maurer verhaften wollte, der in der Zentralherberge die Haustürfenster einschlug, von dem Maurer mit einem Messer in den Arm gestochen. Grader mußte in ärztliche Behandlung und soll, da edle Teile des Arms verletzt sind, in die Klinik nach Kiel. Der Maurer kam in Haft.

Mitau. Töblicher Unglücksfall. Am Montag nachmittag stürzte ein Schornsteinfegergehilfe aus der Höhe

des zweiten Stockwerks eines Hauses, am Schusterblatt ab, er blieb mit zerschmetterten Gliedern besinnungslos liegen. In einer Drohke wurde er zwar noch lebend, aber tödlich verletzt nach dem städtischen Krankenhaus gebracht.

Bremervorhaben. Ein schwerer Unglücksfall hat sich am Freitag nachmittag auf der hiesigen Seebe ereignet. Der Kapitän und der Bestmann des dort zur Abfahrt bereitliegenden Schoners „Immanuel“, hatten sich in einem Boot auf die Möwenjagd begeben. Bei der Rückfahrt ging das Gewehr, welches der Bestmann Heinrich Zeppenfeld in Händen hatte, unversehens los und die volle Schrotladung drang dem jungen, erst 20 Jahre alten Mann in den Kopf. Mit zerschmettertem Schädel sank er tot nieder.

Bremen. Mord und Selbstmord. Sonnabend vormittag wurde ein in der Buddestraße wohnendes junges Ehepaar erschossen aufgefunden. Der Mann soll zuerst seine Frau erschossen und dann die Waffe gegen sich gerichtet haben. Er lebte noch und wurde schwer verwundet nach dem Krankenhaus geschafft. Wie verlautet, soll es sich um ein Eriechtsdrama handeln. Weiter wird hierzu gemeldet, daß die Erschossene die Ehefrau eines von Bremen abwesenden Arbeiters, der durch einen Schuß in die Schläfe schwer verletzt, aber noch lebend bei der Frau aufgefundenen Mann ein 20jähriger Arbeiter aus Lehe im bremischen Landgebiet ist. Nach den polizeilichen Feststellungen hat der Mann die Tat anscheinend bereits am Freitag verübt.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. Der Diamant, eine phantastische Komödie von Hebbel, ging am Sonnabend erstmalig an unserer städtischen Bühne in Szene. Es ist ein fröhliches Spiel, welches sich vor den Augen der Zuschauer entrollt. Der Bauer Jakob hat von einem Kriegsmann, den er hilfreich bei sich aufgenommen und der in seiner Behausung stirbt, einen Diamanten erhalten, dessen Wert er nicht kennt. Seine Frau hat den Edelstein zuerst gar als nutzlos aus dem Fenster geworfen, ihn später jedoch wieder aufgefunden, weil er so schön funkelte. Nun kam gerade ein Jude des Wegs, dem der Bauer den Diamanten zeigte. Der Jude sieht den Stein mit Keimerblick und bietet einen ganzen Taler dafür. Jakob ist damit nicht einverstanden. Als er sich eine Weile entfernt, nimmt der Jude den Diamant an und verschluckt ihn, damit niemand denselben bei ihm finde. Dann verschwindet der Sohn Israels. Der Bauer findet, als er zurückkommt, weder den Stein noch den Juden, sondern nur den Taler, den der Jude dagelassen hat. Der Diamant, um den nun eine höchst ergötzliche Jagd beginnt, gehörte ursprünglich einer Prinzessin, die ihn im Fieberwahnanfall dem Soldaten gegeben hat, von dem der Bauer ihn erhielt. Nun wird vom Hofe alles in Bewegung gesetzt, um den Stein wieder zurückzuerhalten. Dem Wiederbringer wird eine Belohnung von einer Million Mark zugesprochen. Der Bauer, der Richter, der Doktor, der Gefängniswärter, die erfahren haben, daß der Jude den Diamanten im Leibe bei sich trägt, sie alle bemühen sich kampfhaft, in den Besitz des Edelsteines und damit der Belohnung zu gelangen. Da der Jude den Stein auf natürlichem Wege nicht von sich geben kann, so wird beschloffen, ihm den Bauch aufzuschneiden. Von überwältigender Komik ist die Szene, da das geschehen soll, aber von dem Juden dem Arzt die Instrumente weggestohlen werden. Schließlich wird der Jude den Stein doch auf natürliche Art los, und der Bauer erhält die Belohnung. In vorstehenden ist der hauptsächlichste Inhalt des Stückes nur angedeutet. Am seine Wirkung auf die Zuschauer zu erweisen, muß man es gesehen haben. Die Aufführung welche „Der Diamant“ an unserer Bühne erlebte, war ganz vortrefflich. Herr Albert machte aus dem Juden eine überaus wirkungsvolle, feintonierte Figur. Auch der Bauer Jakob des Herrn Fuchs war eine tüchtige Leistung. Die übrigen Rollen waren gleichfalls auf das Beste besetzt, so daß die ganze Vorstellung einen abgerundeten Eindruck machte. Eingeleitet wird das Werk durch einen Prolog.

P. L.

Schiffsnachrichten.

In Travemünde angekommene Schiffe.

Montag, 30. November.

D. Gauthiod, Kapl. Rosengreen, von Kalmars, 28 St.
Schack, Kapl. Steenberg, von Kotta, 5 L.
D. Elbe, Kapl. Prestin, von Reval, 3 1/2 L.
Hera, Kapl. Blomareen, von Karlund, 95 Stb.
D. Gypref, Kapl. Daviden, von Flensburg, 12 Stb.
D. Seradler, Kapl. Mens, von Wismar, 3 1/2 Stb.
D. Primula, Kapl. Nyberg, von Reval, 50 Stb.

Von Travemünde abgegangene Schiffe.

Montag, den 30. November.

D. Britannia, Kapl. Stoll, nach Newcastle.
Martha Marie, Kapl. Lundter, nach Aalborg.

Schiffsbewegung.

Sonntag, den 29. November.

D. Jar ist Sonntag nachmittag von Antwerpen nach Rotterdam abgedampft.
D. Stockholm ist Sonntag früh von Königsberg nach hier abgegangen.
D. Elba ist Sonntag morgen von Trangsund nach hier abgegangen.
D. Zhetis ist Sonnabend von Rudiksvall nach hier abgegangen.
D. Behr Brahe ist Montag morgen von hier in Abgang.
D. Deutschland ist Sonntag früh von Riga nach hier abgedampft.
D. Jar ist Montag mittag von Antwerpen in Rotterdam angekommen.
D. Rheia ist Montag vormittag in Rotterdam angekommen.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete, und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Ludwig; für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stellung. Verleger: E. H. Schwan, Druck: Friedrich Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Inserate

finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des wertvollen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten“.

Fahrrad-Reparatur- Werkstätte.

Alle Fabrikate werden sachgemäß und billig
ausgeführt unter prompter Bedienung.
Emailieren, Verzinnein billig und gut.
Carl Heynert, Lübeck
Möslinger Allee 6a. Fernspr. 1272.

Abreisenden

aufbewahrt und nachgesandt werden Gegen-
stände aller Art, als: Mobilien, Koffer u. im
Ragerhaus u. Expeditionsbes. Fischergr. 52.

**Atelier für Zahntechnik
und Zahnpflege.**
H. Schreiber, Breitest. 24

Erfinder

wenden sich am zweckmäßigsten an bedeutende
Patentbüros, deren Ruf und Leistungsfähigkeit
bekannt und über deren Vertrauenswürdigkeit
Auskunftsbüros gern Auskunft erteilen.

J. Bett & Co.,

Bureau für Patentverwertung u. Erwirkung.
Berlin SW. 48. Q.

E. BOY, Königstr. 61,

Tel. 115. Marktthallenst. 46.

Hamburger Stint Wfd. 10 Bfg., ausgejuchte
große Stint Wfd. 20 Bfg., Kabellein, Stein-
butt, Notzungen, Schellfische.

Apfel billige Brennholz gr. Saß 50 u.
60 Bfg. Wiedestr. 33-35.

Verband der Maler!

Der Sammlung

am Donnerstag, d. 3. Dez.

Tages-Ordnung:

1. Delegiertenwahl zur Generalversammlung.
 2. Tarifberatung.
 3. Verschiedenes.
- Wegen dieser wichtigen Tagesordnung ist
es Pflicht, daß die Kollegen zahlreich er-
scheinen.

Der Vorstand.

Achtung!

Zentralob. d. Maurer.

Mitglieder-

Versammlung

am Mittwoch, den 2. Dez.,

abends 8 1/2 Uhr.

im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Nutzen der Konsumvereine für den Ar-
beiter. Referent: Frau Dr. Schlomer.
2. Sonstige Verbandsangelegenheiten.
3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Zweigvereinsvorstand.

Achtung!

Zentral-Verband der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter!

(Zahlstelle Schluß).

Außerordentliche

Der Sammlung

am Donnerstag, den 3. Dez.,

nachmittags 4 1/2 Uhr.

in Freeses Gasthof.

Tages-Ordnung:

1. Wirtschaftliche Krisen, ihre Ursachen und
deren Wirkungen. Referent: Kollege
Mützel.
2. Vorfußbau auf dem Hochbogenwerk.
Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend
notwendig.

Die Zweigvereinsleitung.

Verein für Gesundheitspflege.

Mittwoch, 2. Dezember, abends 8 1/2 Uhr,

im Bürgerverein

Ausstellung

empfehlenswerter Jugend- u. Volksschriften
der Firma Lübeck & Nöring, verbunden mit
wissenschaftlichen u. defamatorischen Vorträgen

Eintritt frei.

!Weisser Engel!

Sonntag, den 6. Dezember

Gr. Berschießen u. Anspielen
v. fett. Gänsen, Karpfen u. Rauhfleisch

Anfang 11 Uhr morgens.

Hierzu ladet freundlichst ein

J. C. Eblers.

„Bilder aus Lübecks Vergangenheit“

Zusammengestellt von

Theodor Schwartz.

Aus dem Inhalt des 639 Seiten umfassenden Werkes heben wir das Nachstehende hervor:

Das „wendische“ („Alt“)-Lübeck an der Schwartau. — Das „welfische“ Lübeck. — Das „kaiserliche“ Lübeck. — Das „reichsfreie“ Lübeck. — Das „hansische“ Lübeck. — Die ersten bürgerlichen Unruhen in Lübeck. — Der grosse nordische Krieg. — Jürgen Wullenwever. — Lübecks letzter hansischer Krieg. — Die Reiser'schen Unruhen. — Der grosse Bürger-Rezess von 1669. — Gotteslästerungs- und Hexenprozesse in Lübeck. — Die Lübeckischen Zünfte. — Die Gesellenverbände in Lübeck. — Lübeckische Sagen und Volkspoesien. — Das kaiserlich-französische Lübeck. — Nach der Restauration. — Ueber die Zustände der inneren Stadt im vierzehnten, sechszehnten und achtzehnten Jahrhundert nebst einer Schilderung des Stadtbildes am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Für den modernen Arbeiter bietet das Studium der Lübschen Geschichte eine Fülle interessanter, in der gewerkschaftlichen Agitation mit Erfolg zu verwendendes Material. Sowohl die Entwicklung des Handwerks im allgemeinen, als auch die staatsbürgerliche Stellung der Handwerker in Lübeck selbst, sowie ihr Ausschluss von der Staatsgewalt bis auf den heutigen Tag und die hieraus entstandenen bürgerlichen Unruhen, der Verfall der früher so mächtigen und im Mittelalter auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens so einflussreichen Zünfte, die weitverzweigten Gesellenverbände usw. bieten zur Unterhaltung und Belehrung für jeden einzelnen dar.

„Wie lange noch und Lübeck ist Großstadt geworden. Mit dem dann sich entwickelnden großstädtischen Leben, Hasten und Treiben wird die Kenntnis der vaterstädtischen Geschichte bald dem Gedächtnis der Zeitgenossen entschwunden sein. Die kommende Generation wird wenig oder gar nichts mehr von der wirklich großartigen Entwicklung unseres städtischen Gemeinwesens wissen, und doch ist die Kenntnis der Lübschen Geschichte gerade für diese am allernotwendigsten“ schrieb der Verfasser im Vorwort zu seinem Werke

„Bilder aus Lübecks Vergangenheit“.

Diesem Gedanken Rechnung tragend, erklärt sich der Verlag bereit, den **Mk. 3.00** oder broschiert Ladenpreis für das in Leinwand gebundene Exemplar von **Mk. 5.00** auf **Mk. 4.00** auf **Mk. 2.00** herabzusetzen. Bestellungen werden jederzeit von unseren Kolporturen, Zeitungs-
austrägern und in der Expedition des „Lübecker Volksbote“, Johannisstrasse 46, entgegengenommen und prompt ausgeführt.

Friedr. Meyer & Co.

Johannisstr. 46. Buchdruckerei und Verlag des „Lübecker Volksbote“. Johannisstr. 46.

Konsumverein für Lübeck und Umgegend.

e. G. m. b. H.

Mittwoch, den 2. Dezember 1908 Eröffnung der 7. Verkaufsstelle Elswigstrasse 9a.

Indem wir hiermit diese Verkaufsstelle den geehrten Mitgliedern des Mühlenortbezirks zur gefälligen Benutzung übergeben, bieten wir die von uns geführten Waren in bekannter guter Qualität zu billigsten Tagespreisen an und bitten wir auch diese Verkaufsstelle durch regen Einkauf und Werbung neuer Mitglieder kräftigst zu unterstützen.

Der Vorstand.

Vollständiger Ersatz für den Fach- u. Schulanter-
richt durch d. Lehr-
methode Rustin: **Fernunterricht**

in Deutsch, Französisch, Englisch, Lateinisch, Griechisch, Mathematik, Geographie, Geschichte, Literaturgeschichte, Handelskorrespondenz, Handelslehre, Bankwesen, Kontokorrentlehre, Buchführung, Kunstgeschichte, Philosophie, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Evangelische u. Katholische Religion, Pädagogik, Harmonielehre, Stenographie. Glänz. Erfolge. Spezialprospekte u. Anerkennungsschreiben gratis u. franko.

Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein

Sonnabend, den 5. Dezember
abends 8 1/2 Uhr

Gr. öffentliche Versammlung

im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52.

Referent: Kollege Busch-Samburg.

Alle in den Gärtnereien Lübecks und Umgegend beschäftigten Personen — Gehilfen, Arbeiter und Arbeitsfrauen — müssen zu dieser Versammlung erscheinen.

Der Einberufer.

Verein der Musikfreunde.

Mittwoch, den 2. Dezember,
abends 8 Uhr.

in der „Stadthalle“: 9. Volkstüml. Konzert.

(Orchester 52 Musiker.)

Leitung: Kapellmeister Hermann Abendroth.

Solist: Herr Emil Corbach (Cello).

Zur Aufführung kommen u. a.:

Ouverture zu „Die Hebriden“ F. Mendelssohn

Ungarische Rhapsodie No. 1 Fr. Liszt.

Ouverture zu „Die lustigen

Weiber von Windsor . . . v. Nicolai

„Süße Mädeln“, Walzer . . . A. Reinhardt.

Programm im Lübecker Konzert-Anzeiger.

Hansa-Theater

Nur vom 1. bis inkl.
6. Dezember:

Neues Programm

u. a. **Th. 6 Rockets**

Damen-Gesangs- u. Instrum.-Ensemble

Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.

Stadthallen-Theater

Donnerstag, 3. Dez., abends 7 1/2 Uhr:

Fra Diavolo.

Romische Oper von Auber.

Vorverkauf täglich 11-1 Uhr im Stadt-

hallen-Theater sowie in den bekannten

Stellen: Nagel, Markt 14, und R. O. B.

Mühlenstraße 19.

Neues Stadt-Theater

Mittwoch 7 1/2 Uhr. Kleine Preise.

Donnerstag 8 Uhr. Mittel-Preise.

Donnerstag-Abonn. 9.

Der Diamant von Friedr. Gebbel.

Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeitersekretariate im Jahre 1907.

V.

8. Die Rentenfestsetzung einst und jetzt.

Aber auch in anderer Richtung haben sich die Entschädigungsbedingungen für die Verletzten verschlechtert. Nach den Sekretariatsberichten haben die Berufsgenossenschaften das, was die Schrader und Schmieding im preussischen Abgeordnetenhaus von der Gesetzgebung forderten, dank der ihnen in reichem Maße zuteil gewordenen Unterstützung des Reichsversicherungsamtes im wesentlichen bereits erreicht. Für Fingerverletzungen und Verluste ist es — sowohl es sich nicht gleich um den Verlust von mehreren Fingern handelt — kaum noch möglich, eine Rente zu erhalten. Der Verlust des vorderen Daumens, Selge- und Mittelfingergliedes wurde früher mit einer 10- bis 15prozentigen Rente entschädigt. Heute erhalten die Verletzten solche im günstigsten Falle nur noch vorübergehend. Der Verlust des Mittel-, Ring- oder Kleinfingers, ja selbst des so wichtigen Zeigefingers bleibt in immer häufigeren Fällen ohne Entschädigung, respektive wird dieselbe auch nur auf kurze Zeit gewährt. Das gleiche trifft für Zehenverluste zu. Dem Gewöhnungsmoment wird eine Auslegung zuteil, die den Berufs-Genossenschaften eine jederzeitige Anwendung ermöglicht. Will nichts anderes zur Herabsetzung sich eignen, ist es nicht möglich, ein die wesentliche Besserung der Unfallfolgen beschleunigendes ärztliches Gutachten zu erlangen, dann holt man das Gewöhnungsmoment herbei, und es verfaßt fast niemals. Selbst die ältesten, aus einer für die Verletzten günstigeren Zeit herrührenden Dauerrenten fallen ihm zum Opfer; der Begriff „Dauerrente“ hat damit jede Bedeutung verloren.

Die Verschlechterung der Entscheidungs- und damit zugleich Entschädigungspraxis wird bezeichnend genug nicht nur durch die Arbeitersekretariatsberichte konstatiert, vielmehr stellt sich ihnen in dieser Beziehung durchaus unverdächtig und einwandfreier Zeuge zur Seite: die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft. In einer von ihr herausgegebenen Broschüre veröffentlicht diese Berufsgenossenschaft eine höchst interessante Zusammenstellung der früher und jetzt üblichen Entschädigungssätze für Hand- und Augenverletzungen, sowie älterer und neuerer Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, welche die Behauptungen der Arbeitersekretariate im weitestem Umfange bestätigen.

Hiernach bedarf es dafür wohl keines weiteren Beweises mehr, daß die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes sich zum Nachteil des Verletzten gewandt hat und nicht mehr jenes Maß von sozialem Verständnis aufweist, wie man es noch unter dem Regime des Dr. Bödiker beobachten konnte. Besonders fällt auf, daß diese Wandlung eine ziemlich plötzliche ist; sie beginnt mit dem 1897 erfolgenden Austritt des Dr. Bödiker aus dem Präsidium des Reichsversicherungsamtes. Nur kurze Zeit noch hielt man sich an die alte Tradition, dann ging Stück für Stück davon verloren, und heute zeigen die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes keine Spur mehr davon.

9. Ärztliche Gutachten.

Die Schwierigkeit, für die Vertretung der Interessen der Verletzten ärztliche Gutachten zu erlangen, ist bei vielen Sekretariatsberichten noch immer nicht überwunden. Es ist deshalb ein sehr ungleicher Kampf, den die Verletzten gegen die Berufsgenossenschaften zu führen haben, wobei sie von vornherein den kürzeren ziehen müßten, wenn sie keine sachgemäße Unterstützung durch die Arbeitersekretariate fänden. Den Berufsgenossenschaften dagegen stehen Ärzte zur Genüge zur Verfügung.

Als ein sehr wesentlicher Mangel muß es bezeichnet werden, daß den Verletzten von den für die Rentenfestsetzungen und Herabsetzungen maßgebenden ärztlichen Gutachten und sonstigen Unterlagen seitens der Berufsgenossenschaften keine Kenntnis gegeben wird, obwohl dies nach dem Gesetz geschehen soll. Auch diese Schiedsgerichte halten es nicht für notwendig, die im Verfahren abgegebenen Gutachten den Verletzten zugänglich zu machen, so daß der Verletzte gar nicht in der Lage ist, seine Berufung entsprechend zu begründen und die gegnerischen Behauptungen genügend zu widerlegen. Dadurch wird die Einlegung der Berufung zu einer bloßen Formsache, was ihrer Wirksamkeit erheblichen Abbruch tun muß. Ein ähnliches Verfahren kommt auch gegenüber den Sekretariaten zur Anwendung, wie besonders der Bericht des Arbeitersekretariats Nürnberg scharf hervorhebt. Es wird dort darüber klage geführt, daß das Sekretariat nicht schon bei Beginn des Rentenstreits Einsicht in die Akten erhält und darunter die Vertretung leidet. Beirätend spricht sich in dieser Hinsicht nur das Stollgarter Sekretariat aus, dem von den württembergischen Schiedsgerichten wie auch dem Landesversicherungsamt die Akteneinsicht in liberalster Weise gestattet wird. Das gleiche Verhalten muß von allen Schiedsgerichten gefordert werden, um so mehr, als das Reichsversicherungsamt der Akteneinsicht seitens der Sekretariate keinerlei Hindernisse in den Weg stellt.

10. Die Vertretung vor den Schiedsgerichten.

Wie weit man aber von der Erfüllung einer so selbstverständlichen Forderung entfernt ist, geht aus der Ablehnung von Arbeitersekretären als Vertreter der Verletzten durch die Schiedsgerichte hervor. Sonderbar wie diese Haltung ist auch ihre Motivierung. Am gelungensten erscheint wohl die Anrede, welche das Schiedsgericht Stralitz für die Nichtzulassung des dortigen Arbeitersekretärs ins Feld führte: es will die Fühlung mit den Verletzten nicht verlieren. Dabei hat das Schiedsgericht eine solche Fühlung noch niemals gehabt, denn sonst wäre es nicht zu einer so verkehrten Maßnahme wie die Zurückweisung eines Arbeitersekretärs gekommen. Daß die Berufsgenossenschaften die Vertretung der Verletzten durch die Arbeitersekretäre nicht gern sehen, läßt sich schließlich noch verstehen, obwohl auch in solchen Fällen von Kurzsichtigkeit und Verkenntung der Verhältnisse geredet werden muß. Vollständig unverständlich dagegen ist die Abneigung der Schiedsgerichte gegen die Arbeitersekretäre; kann doch deren Mitwirkung ihnen nur die Rechtsfindung erleichtern. Das hat sich noch überall gezeigt, wo ein verständnisvolles Zusammenarbeiten von Schiedsgerichten und Arbeitersekretariaten stattfand. Ein jeder Arbeitersekretär betrachtet es als selbstverständliche Pflicht, nur solche Sachen zu vertreten, von deren Erfolg er überzeugt ist. Infolgedessen scheidet er von den vielen an ihn herantretenden Fällen eine große Anzahl als aussichtslos aus, mit denen sich

unter anderen Umständen zweifellos die Schiedsgerichte zu beschäftigen hätten. Seine Sachkenntnis setzt ihn außerdem in den Stand, die für den speziellen Fall bedeutungsvollen Momente von vornherein zu erkennen und herauszuheben. Wo nur irgend zugänglich, wird er sofort mit dem Eintritt in das Verfahren alle dem Verletzten günstigen Beweismittel beibringen und so dasjenige wesentlich erleichtern und vereinfachen. Allein diese Erwägungen sollten genügen, um den Schiedsgerichten gegenüber den Arbeitersekretariaten eine andere Haltung vorzuschreiben.

Eine der Zurückweisung der Sekretäre ähnliche Stellungnahme zeigen eine große Anzahl Schiedsgerichte dadurch, daß sie die den Sekretären seitens der Verletzten angeforderte Vollmacht ignorieren und Terminfestsetzungen und Entscheidungen nicht an die Sekretariate, sondern nur an die Verletzten gelangen lassen. Hieraus erklärt sich die häufige Klage in den Sekretariatsberichten, daß man von dem Ausgang der einzelnen Fälle keine Kenntnis erhält. Ein solches Vorgehen der Schiedsgerichte ist in mehrfacher Beziehung für die Verletzten zum Nachteil. Wer viel mit Unfallverletzten zu tun hat, weiß, wie unbehilflich ein großer Teil von ihnen ist, und wie wenig sie oft die einfachsten schriftlichen Mitteilungen zu verstehen vermögen, wenn sie in dem bekannten amtlichen Stile abgefaßt sind. So kann man in Duzenden von Fällen beobachten, wie die in den Terminmitteilungen übliche Bemerkung, daß diese Anwesenheit des Verletzten im Termin nicht erforderlich ist, und eine Entschädigung für Reisekosten usw. nur im Falle des Obsteigens gewährt wird, in der Regel keine Beachtung findet. Weil sie die Terminmitteilung erhalten, glauben sie auch in der Verhandlung anwesend sein zu müssen, und machen sich so unnötige Kosten. Die Zustellung der Terminmitteilung an das Arbeitersekretariat hätte diesem Uebelstand vorgebeugt. Ein weiterer Nachteil aus der Nichtbenachrichtigung des Arbeitersekretärs vor dem Verhandlungstermin ergibt sich noch insofern, als dadurch in vielen Fällen eine persönliche Vertretung des Verletzten durch den Sekretär nicht stattfinden kann und ersterer, mit der Wahrnehmung seiner Interessen vor Gericht nicht vertraut, sich hilflos selbst überlassen bleibt.

Nicht anders verhält es sich mit der direkten Zustellung der Entscheidung an den Verletzten unter Übergehung des Arbeitersekretariats. Abgesehen davon, daß die Sekretäre auf diese Weise das Resultat ihrer Bemühungen in zahlreichen Fällen nicht kennen lernen und damit zugleich die für ihre erfolgreiche Betätigung unbedingt notwendige Selbstkontrolle in Wegfall kommt, ergeben sich daraus sehr leicht ebenfalls schwere Nachteile für die Verletzten. Viele von ihnen hatten es nicht für notwendig, das Sekretariat von der Zustellung der Entscheidung zu benachrichtigen, weil sie annehmen, daß man dort von dem Ausgang der Sache unterrichtet ist. Erhalten sie dann keine Nachricht, so erachten sie die Sache für erledigt und ein weiteres Rechtsmittel gegenüber der für sie ungünstigen Entscheidung für ausgeschlossen. Ein solcher Irrtum entsteht bei ihnen um so leichter, als ein auf die Rekurseinlegung bezüglicher Hinweis in den Entscheidungen der Schiedsgerichte nicht enthalten ist. Auf solche Weise ist dann die Rekurspflicht leicht verjährt und so manche durchaus aussichtsreiche, wesentliche Vorteile für den Verletzten versprechende Sache zu dessen Ungunsten erledigt.

Gegen diese Praxis der Schiedsgerichte muß deshalb mit aller Entschiedenheit Protest erhoben werden, läuft sie

Die weiße Nelke.

Kriminal-Roman von J. Kaulbach.

(29. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Was willst du, mein Kind?“ fragte er; er erschrak über den fremden Klang in ihrer Stimme.

Sie gab keine Antwort, auch nicht, als er seine Frage wiederholte. Und immer öfter stieß sie diesen unverständlichen Klagelaut aus. Seydel, der so ungeübt in aller Krankenpflege war, verfaß nun mit zitternden Händen sein Amt. Er kühlte ihr die Stirn und stößte ihr den beruhigenden Teufel ein, ganz wie der Arzt ihm vorgeschrieben hatte. Doch das Fieber stieg; der schwere Schlummer verwandelte sich in eine quälende Unruhe. Einmal rief sie in fürchterlicher Angst aus: „O — Meta, — er will mich töten, steh mir bei!“ und sie wollte sich aufrichten, doch der brennende Schmerz in ihrer Schulter hielt sie fest auf dem Lager.

„Glaubst du, Meta, daß er mich morgen ersticken will?“ summerte sie in einem so herbewegenden Ton, daß Seydel tief aufschloß. „Du wolltest ja kommen, Meta! Glaubst du, er ist da, — o, Glaubst, — er ist fort, — er ist bei Richard, und ich, — ich wollte ihn doch zurückreißen!“

Sie phantasierte Elisabeth fortwährend, wie und zusammenhanglos. Seydel konnte trotz aller Mühe, die er sich gab, keinen Sinn in ihre Reden bringen, die sie bald flehentlich, bald angstvoll und leidenschaftlich hervorstieß.

Wer konnte das sein, der seine Tochter auf diese grausame Art verwundet hatte? Jemand ein gemeiner Verbrecher war es nicht; der hätte seine Raublust befriedigt, hätte ihr die Uhr und das Portemonnaie entwendet; aber nichts war ihr genommen worden! Es war also jemand, der ihr aus Haß oder Rache den Todesstoß hatte geben wollen. Wer, wer konnte das sein! Jener Apostel, der sie an die einsame Straße bestellt hatte? Welches Interesse hatte er an ihrem Tode? Er war frei aus dem Prozeß des Schmuckdiebstahls hervorgegangen, stand der Angelegenheit Claasens schuldig gänzlich fern. Eine Furcht vor Elisabeths Nachforschungen konnte ihn also nicht zu der Tat getrieben haben. Es war ein Gedanke, der dem Staatsanwalt wie eine plötzliche Erleuchtung durch das Hirn zuckte, den er nicht wieder los werden konnte: der Mann, der seine Tochter überfallen hatte, mußte wissen, daß sie den wahren Mörder der Schauspielerin Marie Woladka suchte, um ihren Verlobten aus der Haft zu befreien; und wenn dieser Mann Grund hatte,

sich vor der Entdeckung des Verbrechers zu fürchten, dann — dann —

Der Staatsanwalt ließ den grauen Kopf schwer in die Hand sinken; wenn jetzt seine Tochter in seine Arme hätte blicken können, die sonst den Stempel starken Denkens, nichterner Überlegung trugen, sobald von der Sache ihres Verlobten die Rede war, sie würde einen Ausdruck wehmütigen Eingeständnisses darin gelesen haben, daß der stärkste Verstand oft kläglich unterliegen muß!

Endlich, nach langem, bangem Harren wurde am Fenster eine dämmernde Gelle sichtbar, die den nahenden Morgen ahnen ließ. Und er zog still heraus, ohne Sturm und Regengüsse. Auch im Krankenzimmer wurde es allmählich ganz ruhig. Elisabeths Fieberreden verstummten; eine lähmende Müdigkeit überfiel sie, und diesmal war der Schlaf, in den sie versank, tief und wohlthätig. Auch Seydel nickte in seinem Sessel endlich ein; so vernahm keiner von beiden das langsam erwachend: Leben des Tages.

Der Vormittag war noch nicht weit vorgeschritten, als Meta Henzen schon eintraf und sich beim Staatsanwalt Seydel melden ließ. Sichtlich erfreut empfing er das Mädchen und ging mit ihr in sein Zimmer. Ihre erste Frage galt natürlich Elisabeth.

„Es geht leidlich,“ berichtete Seydel, „eine Diakonie ist seit heute früh bei ihr; so kann ich wegen ihrer Pflege ganz beruhigt sein; sie ist merkwürdig schwach. Und ich fürchte,“ sagte er ernster werdend, „daß wir diese große Schwäche viel mehr den Aufregungen der letzten Zeit, als der Wunde zuschreiben müssen, die verhältnismäßig gering ist, wie mir der Arzt versichert.“

„Wie gern würde ich Sie um die Pflege Fräulein Seydels bitten, Herr Staatsanwalt,“ sagte Meta warm, „doch ich bin meinem Vater nötig, — er ist schwerkrank seit mehreren Wochen.“

Seydel sagte ihr ein paar Worte der Teilnahme, die ihm jedoch nicht von Herzen kamen. Nach allem, was er von Henzen wußte, empfand er eine Abneigung gegen ihn und hatte schon ein paarmal zu seiner Tochter gesagt, daß er Meta aufrichtig beklage.

„Nun aber, Fräulein Henzen, setzen Sie sich dorthin, mir gegenüber, und erzählen Sie mir noch einmal ausführlich die Geschichte von gestern abend. Den Schurken, der mir dies Leid zugefügt hat, soll die schärfste Strafe treffen.“

„Wenn wir ihn nur finden, Herr Staatsanwalt,“ meinte Meta zweifelnd. „Es wird sehr schwer sein, ich werde ihn nicht wiedererkennen.“

„Wie kam es, daß Sie meine Tochter fanden?“

„Ich wußte aus dem Briefe des ‚Apostels‘, daß sie um acht Uhr am Invalidenparke sein würde. Wie ich Ihnen gestern schon erzählte, hatte Fräulein Seydel meine Begleitung entschieden zurückgewiesen. Als nun der verhängnisvolle Abend kam, — o Gott, und welche ein Unwetter dazu! — da sah ich am Beite meines Vaters in einer fast unerträglich Unruhe. Ich sprang oft auf, ging planlos hin und her, sah in das tobende Wetter hinaus und setzte mich wieder auf meinen Platz. Meine Stimmung wurde verzweifelter; die schlimmsten Befürchtungen quälten mich. Ich sah immer die Gegend vor mir, wo Fräulein Seydel den Menschen treffen sollte; es war, als ob die Angst mir lauter Schreckbilder zeigte. Endlich hielt ich es nicht länger aus, so ruhig sitzen zu bleiben, während Fräulein Seydel einer drohenden Gefahr entgegenging. Ich lief zu Frau Freytag und suchte sie an, bei meinem Vater zu wachen; es könnte spät werden, bis ich zurückkehrte, sagte ich ihr, aber es handelte sich um einen Gang von größter Wichtigkeit. Die alte Frau Freytag, die es wohl ahnen mag, daß ich in der letzten Zeit häufig für Fräulein Seydels Sache beschäftigt gewesen bin, erfüllte meine Bitte, und so konnte ich gehen.“

Wie endlos mir der Weg erschien, wie langsam die Straßenbahn vorwärts kam — für meine Ungeduld, — das kann ich Ihnen nicht anmalen. Mir sagte fortwährend eine innere Stimme: du kommst zu spät! Von der Haltestelle der Bahn, wo ich ausstieg, bis nach dem Invalidenparke lief ich, — flog ich beinahe. Meine grenzenlose Furcht hatte mich nicht betrogen; ich kam zu spät. Aufgeschrien hätte ich am liebsten vor Schmerz, als ich Fräulein Seydel so wiederfand. Und als ich umher spähte, ob ich den Verbrecher nicht sehen könnte, bemerkte ich nur einen Menschen in einiger Entfernung, der nach dem Hamburger Bahnhof zu laufen schien; er eilte so schnell, als ob Feuer hinter ihm wäre; und bald verlor ich ihn aus den Augen.

Sie hielt eine Weile inne. In hastiger Erregung hob und senkte sie ihr Busen, und auf ihren Wangen brannten heiße Flecken.

In sich versunken saß der Staatsanwalt da. Endlich ergriff er Metas Hand und drückte sie stumm; zu reden vermochte er nicht in diesem Augenblick.

doch auf nichts anderes als auf eine unzulässige Parteinahme für die Berufsvereinigungen hinaus. Nach § 176 C. P. O. müssen die in einem anhängigen Rechtsstreit erforderlichen Zustellungen an den für die Instanz bestellten Prozeßbevollmächtigten erfolgen. Das Reichsversicherungsamt hat sich zwar in dieser Hinsicht auf den Standpunkt gestellt, daß das Unfallversicherungsgesetz auch die Zustellung an die Partei zuläßt, immerhin ist dieser Fall nur als Ausnahme gedacht, während eine Anzahl Schiedsgerichte die Nichtachtung der Arbeitersekretariate und ihre Uebergehung bei Zustellungen prinzipiell betreiben.

Die Arbeitersekretariate haben durch ihre allseitig als nützlich anerkannte Tätigkeit ein Anrecht darauf gewonnen, daß ihnen keine unnötigen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Das geschieht aber, und es scheint so, als ob sich die Arbeitersekretariate diese Praxis schon zu lange und unnötig haben gefallen lassen, denn in der Presse hat man davon noch nichts gehört. Derartige Dinge aber nur durch die Veröffentlichung in den Jahresberichten bekanntzugeben, ist nicht der richtige Weg, um sie zu bekämpfen, da die Berichte im Jahr nur einmal erscheinen und ihr Inhalt nur einem sehr beschränkten Kreise zugänglich wird. Solche Mißstände verdienen der weitesten Öffentlichkeit bekanntgegeben und gebührend geahndet zu werden, wenn sie verschwinden sollen.

Schluss.

Damit kommen wir zum Schluss. Wir haben nur einen kleinen Teil aus dem Material der von uns durchgesehenen 40 Berichte anführen können. Aber schon das Angeführte zeigt zur Genüge, wie viele Mängel der heutigen Unfallversicherung anhaften und wie wohlberechtigt die von der Arbeiterschaft erhobene Forderung nach einer baldigen und umfassenden Reform ist. Zugleich aber geht aus dem Mitgeteilten hervor, daß ohne ein weitgehendes Mitwirkungsrecht der Arbeiter bei der Rentensatzfestlegung eine auch nur einigermaßen zufriedenstellende Besserung der Verhältnisse nicht erreicht werden kann. Die Berufsvereinigungen wehren sich dagegen mit aller Entschiedenheit; sie wollen von ihrer Selbstherrlichkeit kein Lippenbekenntnis preisgeben. Das kann die Arbeiter nicht zum Nachgeben veranlassen. Im Gegenteil! Mit um so stärkerem Nachdruck ist von ihrer Seite darauf zu bestehen, daß ihnen, die im Produktionsprozess Gesundheit und Leben aufs Spiel setzen müssen, der für die Gestaltung ihrer Entschädigungsverhältnisse erforderliche Einfluß eingeräumt wird.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, den 30. Novbr. 1908.

172. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: v. Bethmann-Hollweg. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung der Gewerbeordnung.

Die Diskussion beginnt bei § 137, für welchen die Kommission folgende Fassung vorschlägt: Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von 10 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 8 Stunden nicht überschreiten. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu betreiben haben, dürfen am Sonnabend höchstens 6 Stunden beschäftigt werden.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren.

Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu betreiben haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens 1½ Stunden beträgt.

Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 6 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr

Wiedertritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verstrichen sind.

Arbeiterinnen dürfen nicht in Katakomben und nicht zum Transport von Materialien bei Bauten verwendet werden.

Hierzu beantragen die Abg. Albrecht u. Gen. (S.D.) im Absatz 1 zu setzen nach „Arbeiterinnen“ und jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 18 Jahren“, im Absatz 2 zu setzen statt „10 Stunden täglich“ „9 Stunden täglich und vom 1. Januar 1912 ab 8 Stunden täglich“, im Absatz 6 statt „6 Wochen“ zu setzen „12 Wochen“ und dem Absatz hinzuzufügen „eine Entlassung der Arbeiterinnen darf während der vorgedachten 12 Wochen nicht erfolgen; die von ihr innegehabte Stelle ist ihr offen zu halten.“

Die Abgeordneten Albrecht und Genossen (F.Vp.) beantragen im Absatz 2 die Worte zu streichen: „Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu betreiben haben, dürfen am Sonnabend höchstens 6 Stunden beschäftigt werden.“

Die Abgeordneten Dr. Fleischer und Genossen (F.) beantragen hinter Absatz 2 einzufügen: „jedoch ist die Beschäftigung bis zu 8 Stunden gestattet, soweit betriebstechnisch dadurch die Weiterarbeit anderer Arbeiter bedingt ist“

Manz (F.Vp.) bittet im Interesse der schon durch die vielen Feiertage geschädigten bayerischen Industrie um Annahme des freisinnigen Antrages.

Robert Schmidt (S.D.): Ich bitte um Ablehnung des Antrages Manz. Wenn in Süddeutschland viele Feiertage sind, so ist das geradezu gut für die Frauen. Unser Antrag beabsichtigt, eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit der Frauen herbeizuführen. Die sozialpolitische Gesetzgebung anderer Länder zeigt, daß eine solche Herabsetzung sehr wohl möglich ist. Bei uns in Deutschland schleicht die soziale Gesetzgebung den Erregungen der Gewerkschaft nach. Unter der übermäßigen Frauenarbeit leidet die Volksgesundheit, wie die erschreckend hohen Ziffern der Säuglingssterblichkeit beweisen. Daß die Herabsetzung der Arbeitszeit die Industrie nicht schädigt, vielmehr ihr nützt, zeigen die angestrebten Länder, besonders Neuseeland. Durch den 8stündigen Arbeitstag würde die Konkurrenz der deutschen Industrie nicht leiden. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Daß unser heutiger Antrag angelehnt wird, bezweifeln wir nicht; aber der Gang der Entwicklung wird dem Achtstundentag zum Siege helfen. (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Dr. Fleischer (F.): Die sozialdemokratischen Anträge sind theoretisch schön, praktisch unannehmbar. Vorläufig würde der Achtstundentag eine Katastrophe für die deutsche Industrie bedeuten. Den Antrag Manz bitten wir abzulehnen. Besonderen Verhältnissen bestimmter Industrien und Gegenden trägt unser Antrag Rechnung. Die Kommissionsbeschlüsse stellen kein Ideal dar, aber sie bezeichnen einen bedeutenden Schritt auf dem Wege der Sozialreform. (Bravo! im Ztr.)

Stresemann (N.L.) tritt für den freisinnigen Antrag ein.

Schmidt-Altenburg (Rp.) warnt vor Einschränkung der Arbeitszeit, da die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie darunter leide. Dem Antrag Albrecht stimmen wir zu. Den Wächnerinnenschutz soll man nicht zu weit treiben. (Bravo! rechts.)

Schack (Wg.) stimmt dem Antrag Albrecht zu und hält es für durchaus unangebracht, Frauen von Bauarbeiten auszuschließen, bei denen ein hoher Lohn verdient wird.

Penning (K.) hält den Arbeiterschutz eigentlich für inhuman. Es ist beinahe unmoralisch, den Arbeitern Wohlstand aufzuzwingen, die sie garnicht wollen. (Lautes Lachen b. d. Soz.) Dem Redner gehen schon die Kommissionsbeschlüsse eigentlich viel zu weit. (Beif. rechts.)

Staatssekretär von Bethmann-Hollweg: Es ist doch bedenklich, gerade den am schlechtesten gestellten Arbeiterinnen die Arbeitsmöglichkeit noch zu verringern. Der Antrag des Zentrums ist an sich sympathisch, aber praktisch bedenklich. Ich würde den Antrag Albrecht vorziehen.

Stadthagen (S.D.): Wir halten den Achtstundentag durchaus für durchführbar. Wir haben sogar geglaubt, daß das Zentrum dafür stimmen werde. (Zuruf im Zentrum: Er ist nicht erreichbar.) Er ist sehr wohl erreichbar, wenn nur das Zentrum sich nicht durch böse Mienen am Regierungstische zum Rückzug veranlaßt sieht. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Differenzierung zwischen verheirateten und unverheirateten Arbeiterinnen, wie sie das Zentrum verlangt, würde dem Verbot der Frauenarbeit in Fabriken gleichkommen und die verheirateten Frauen noch mehr in die Heimarbeit drängen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Widerspricht es mit der Arbeitszeit am Sonnabend nachmittag. Wenn da der Achtstundentag für unverheiratete und der Sechstundentag für verheiratete Arbeiterinnen

eingeführt wird, so würde das nur dazu führen, daß allmählich auch die unverheirateten den Sechstundentag bekommen. Daher stimmten wir in der Kommission für diesen Zentrumsantrag. Jetzt kommt aber das Zentrum im Plenum mit einem Antrag, der die Nachtstundenarbeit am Sonnabend für verheiratete Arbeiterinnen wieder einführt. Die angefügten Klauseln bedeuten garnichts. — England hat den Sechstundentag seit 1860 und die englische Industrie hat nicht darunter gelitten. Jetzt aber im Jahre 1908 kommt das Zentrum, das sich eine sozialpolitische Partei nennt, und bringt die Argumente des abgefallenen Manchestertums und der profitgierigsten Unternehmer gegen den Neunstundentag vor. Die Konservativen rücken mit den von Manz glänzend widerlegten und auch von der bürgerlichen Nationalökonomie Englands längst ausgegebenen Einwendungen Nassau-Seniors an. Man wirft uns immer Verhörungen vor, aber wir sind gerade deshalb für gesetzliche Regelung weil wir den Gewerkschaften möglichst viel Kämpfe ersparen wollen. (Sehr gut bei den Soz.) Unsere Forderung, jugendlichen Arbeiterinnen von 14 bis 18 Jahren die Nachtarbeit zu garantieren, ist in England seit 1838 erfüllt. (Hört, hört! bei den Soz.) Das Vereinsgesetz betrachtet Arbeiter unter 18 Jahren als unmündig; umso mehr sollten diese Unmündigen den Schutz der Gesetzgebung genießen. (Sehr gut! bei den Soz.) Die in Deutschland 34 Proz., in Sachsen sogar 41 Proz. betragende Säuglingssterblichkeit sollte alle von der Notwendigkeit der Annahme unserer Anträge auf erhöhten Schutz der Schwangeren und der Wöchnerinnen überzeugen. Unsere Anträge sind sofort durchführbar. Möge die Mehrheit des deutschen Reichstages sich nicht reaktionärer zeigen, als die Engländer vor 70 Jahren. (Bravo! b. d. Soz.)

Giesberts (F.): Man sollte sich mit dem Erreichbaren begnügen. Den Achtstundentag haben nicht einmal die Berliner Maurer erreicht. Die Frage der Sonnabend-Arbeit ist doch nicht so sehr erheblich.

Rulerki (Po.) erklärt sich für die sozialdemokratischen Anträge in bezug auf jugendliche Arbeiter, allmähliche Einführung des Achtstundentages und Verlängerung des Wächnerinnenschutzes, in bezug auf die Sonnabend-Arbeit für die Kommissionsbeschlüsse eventuell für den Zentrumsantrag. Die Wirtschaftliche Vereinigung sei umgefallen.

Schack (Wg.) will das bestritten. Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr.

Soziales und Parteilieben.

Die Kompartischlüssel des Kaisers. Wilhelm II. hat auf seinem Gut Grieben eine Ziegelei und eine Majolika-Fabrik. Die bestbezahlten Arbeiter sind die Former, sie erhalten pro Stunde 35 Pfg. Lohn; ungelernete Arbeiter bekommen nur 20 Pfg. pro Stunde. Die Arbeitszeit beträgt 8½ Stunden. Die Arbeiter sind der Meinung, daß der Kaiser von diesen jämmerlichen Löhnen nichts wisse. Nur wenn der Kaiser in Grieben weilt, erhalten die Arbeiter pro Tag 3 Mark. Auch sonst bestehen mancherlei Klagen über diese Betriebe. Die Arbeiter meinen, daß Wilhelm II. Ursache hätte, einmal der Lage der in seinen Privatbetrieben tätigen Arbeiter seine Aufmerksamkeit zu schenken.

In der Grieben-Fabrik droht ein schwerer Konflikt auszubrechen, weil die Arbeitgeber die durch Vereinbarung festgelegte Arbeitszeit zu verlängern trachten durch eine eigenartige Auslegung der Bezahlung der Überstunden. Die Arbeiter wollen sich dagegen mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen und haben beschlossen, zunächst Verhandlungen einzuleiten.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Zwittau wurde die Liste der freien Gewerkschaften mit 886 Stimmen gewählt. Das christlich nationale Kartell hatte es nicht gewagt, eine Gegenliste aufzustellen.

Das Ausgliederungssystem des Gesamt-Verbandes deutscher Metallindustrieller. Schon wieder können wir drei schwarze Listen aus der allerletzten Zeit mitteilen: 3. Nr. 1848. Berlin, den 21. November 1908.

Im Anschluß an unser Rundschreiben Nr. 214 vom 16. November 1908 teilen wir Ihnen mit, daß die nachstehend genannten Schiffszimmerer der Firma Walzer Docks (Inhaberin: Paula Schröder) bei Drantenburg sich dem Streik der Schiffszimmerer in der Drantenburg-Gegend angeschlossen haben.

(Folgen die Namen von 10 Schiffszimmerern.) Wir bitten, diese, sowie alle von genannter Firma kommenden Arbeiter bis auf weiteres nicht einzustellen.

„Es war vielleicht wenig besonnen von mir“, fuhr Meta fort, „daß ich nicht an die Verfolgung des Mordens dachte. Aber an wen hätte ich mich wenden sollen? Niemand war auf der Straße zu sehen in dem Wetter, das wie rasend wüthete. Hätte ich in dem Augenblicke fürchtbarer Besinnung nachgedacht, dann würde ich auf den Gedanken gekommen sein, nach dem nahe gelegenen Augusta-Hospital zu eilen und von dort Hilfe zu holen. Fräulein Elisabeth wäre dann gleich in die beste Pflege gekommen. Doch in meinem Schrecken fürzte ich gleich in das nächste Haus, rief an die Glocke und holte den Portier heraus. Das übrige wissen Sie ja, Herr Staatsanwalt. Die alte Dame war ein Engel. Gott sei Dank, daß ich gerade in ihr Haus geriet. Sie schickte sofort nach dem Augusta-Hospital, und der Arzt war bald mit Verbandzeug und allem Nötigen zur Stelle.“

Meta atmete tief auf, als sie geendet hatte.

„Herr Staatsanwalt“, sagte sie, „wenn ich die geringste Schuld trüge an diesem Unglücksfall, dann könnte ich nie wieder ruhig werden.“

„Ich danke Ihnen für Ihre wahre Freundschaft, die Sie meiner Tochter in hingebendster Weise gezeigt haben. Was wäre aus ihr geworden, wenn Sie nicht gekommen wären! Ich mag nicht daran denken. Zeitlebens bleiben wir in Ihrer Schuld!“

„Nein, — nein, — nein, —“ wehrte sie fast schroff ab. „Sagen Sie mir das nicht, Herr Staatsanwalt, denn Sie kennen mein Leben nicht, können nicht wissen, daß Fräulein Elisabeth mein rettender Schutzgeist gewesen ist!“

„Sagen Sie mir eins, Fräulein Henzen: Haben Sie irgend jemand im Verdacht, der das Verbrechen an meiner Tochter begangen haben könnte?“

„Ich habe diese ganze Nacht hindurch darüber nachgedacht“, erwiderte sie, „es ließ mich nicht zum Schlafen kommen. Fortwährend kam ich auf denselben Schluss zurück. Herr Staatsanwalt, ich kann den Gedanken nicht loswerden, daß nur ein Mensch, der sie zu fürchten hatte, dieses Verbrechen an ihr beging. Und zu fürchten hatte sie doch nur der, dessen Spur sie seit Monaten mit dem heißesten Eifer suchte: der Mörder der Schauspielerin Soladita, Herr Staatsanwalt.“

Seydel suchte unmerklich zusammen. Das im inneren Grunde seiner Seele aufgedämmert war in einsamen, angeregten Nachstunden, das vernahm er nun von den Lippen des Mörder mit deutlichen, mürren Worten. Einen

Augenblick noch lehnte sich seine Beamtenwürde auf gegen die Wahrheitsliebe eines Irrtums, der ihn und das Gericht monatelang genarrt hatte. Aber der Mensch in ihm war doch härter; er hob den gebeugten Kopf entschlossen und stolz empor und jagte zu Meta: „Die Untersuchung soll so scharf wie möglich noch einmal vorgenommen werden in der Sache Richard Claajens. Wir sehen auch, daß der Mann, der das Verbrechen an meiner Tochter beging, irgend eine Entdeckung fürchten mußte; dessen Spur zu verfolgen, soll mein nächstes Ziel sein. Wie heißt doch der Detektiv, der meiner Tochter mit Rat und Tat zur Seite stand?“

„Herr Fluth, Herr August Fluth“, gab Meta, erregt von Hoffnungsfreudigkeit, zurück; „er ist eben in Leipzig. O, Herr Staatsanwalt“, rief sie aus, „wenn das Unglück, das Fräulein Seydel betroffen hat, sich zum Glück für sie gestaltet!“

„Wir dürfen nicht zu früh hoffen“, meinte Seydel bedächtig; „der Berg ist sehr steil, den wir zu erklimmen haben, und wir wissen nicht, wie viele Hindernisse unseren Weg noch hemmen.“

Trotz alledem ging Meta in zuversichtlicher Stimmung zu ihrem traurigen Heim zurück. Eine leise Bitterkeit freilich mischte sich in die Empfindung ihrer Freude; ganz frei von Selbstsucht war sie nicht, dafür schlug ein viel zu heißes, verlangendes Herz in ihrer Brust. Mit träumenden Augen sah sie die Stämme des Tiergartens in den blauen Himmel hineinstreben. Die Sonne lag breit auf den Zweigen; und unter ein paar mächtigen Eichen, die stolz und selbstbewußt ihre Zweige ausbreiteten, bemerkte sie ein bescheidenes Büumchen, über dem kein Streifen des goldenen Lichtes zitterte; es stand im Schatten, ganz im Schatten; — ein wehmütiges Lächeln glitt über des Mädchens Züge; sie biß die Zähne aufeinander, wie sie immer tat, wenn die Leidenschaftlichkeit in ihr emporstürzte; besiegten mußte sie die drausenden Wogen, wenn sie nicht darin versinken und sterben wollte.

Siebzehntes Kapitel.

Seeben hatte Dr. Wendler Elisabeth verlassen und dem Staatsanwalt die beruhigende Versicherung gegeben, daß die Heilung der Wunde gut vonstatten ginge. Elisabeth war völlig neberfrei und bei klarer Besinnung, doch eine große Schwäche lähmte ihr Denken und Fühlen.

Selbst die Sache, um deren willen sie leiden mußte, war nicht imstande, sie mit Unruhe oder Besorgnis

zu erfüllen, wie bisher. Sie lag mit geschlossenen Augen in ihrem Bett, sehr blaß und sehr schmal im Gesicht; sie sprach nicht, sie mußte sich dieser unendlichen Mattigkeit überlassen, die sie wie mit einem Traum umspann und die wirklichen Dinge und Tatsachen in eine weite Ferne zu rücken schien. Die barmherzige Schwester, ein milde, sanftes und freundschaftliches Wesen, verbrietete den Frieden, den sie in sich trug, und sorgte dafür, daß die Außenwelt die Stille des Krankenzimmers nicht störte.

In einem solchen ruhevollen Morgen kam August Fluth zum Staatsanwalt Seydel, der ihn aus Leipzig zu sich berufen hatte.

Frisch, lebendig und humorvoll, wie immer, folgte er Seydel in dessen Zimmer. Und ohne Umschweife, wie gewöhnlich, redete er den Staatsanwalt nach der Begrüßung sofort mit der Hauptsache an: „Daß Sie es sind, der mich ruft, Herr Staatsanwalt, hat mir seit dem Empfange Ihres Briefes zu raten aufgegeben. Sie sind doch unser Widersacher, — hab' ich nicht recht?“

„Nehmen Sie Platz, Herr Fluth“, erwiderte Seydel ein wenig kleinlaut; „es hat sich manches geändert seit einigen Tagen.“

„Ich bin boshaft genug, Herr Staatsanwalt, zu wissen, daß die Dinge sich zu unseren Gunsten und zu Ihren Ungunsten vermindert hätten; ich bringe auch verschiedene Neuigkeiten mit aus Leipzig, über die Sie staunen werden!“

Während Seydel ihm aber die Ereignisse der letzten Tage erzählte, wurde der junge Mann ernster. Elisabeths Verwundung ging ihm sehr nahe.

„Und wer ist der Schurke?“ fragte er lebhaft. „Haben Sie einen Verdacht?“

„Der erste, wenn auch mir von vornherein wenig Plausibel erscheinende Verdacht traf natürlich diesen sogenannten Apffel, mit dessen Namen der Brief unterzeichnet war. Ich habe sofort die eingehendsten Nachforschungen nach ihm anstellen lassen, aber es hat sich ergeben, daß er die Tat unmöglich verübt haben kann. Er befindet sich seit einiger Zeit nicht mehr in Berlin, sondern in München, und sein Aufenthalt dort ist auch für den fraglichen Abend zweifellos nachgewiesen. Zudem hat seine Handschrift nach dem Urteil der Schreibfachverständigen nicht die mindeste Ähnlichkeit mit der des Briefes. Also ist sein Name von einem anderen mißbraucht worden.“

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 1846. Berlin, den 21. November 1908.

Rundschreiben Nr. 217 pro 1908.
Die Arbeiterbewegung im Maschinen-Gewerbe ist als beendet anzusehen. Es erledigt sich somit unser Rundschreiben Nr. 204 vom 28. Oktober 1908.

Nr. 1851. Berlin, den 23. November 1908.

Rundschreiben Nr. 218 pro 1908.
Bei der Firma **Marxwerke A. G., Nürnberg** g. D. o. s. befinden sich die in der Anlage verzeichneten Arbeiter wegen Lohnunterschieden seit dem 19. November c. r. nachmittags im Streik.

Wir bitten, diese, sowie alle von genannter Firma kommenden Arbeiter bis auf weiteres nicht einzustellen.

Diesem Rundschreiben liegt als Anlage bei:
1. Liste der bei der Firma **Marxwerke A. G., Nürnberg** g. D. o. s. streikenden 164 Arbeiter.

Liberale Profitier. Nach den dreizehn Monaten im Jahre 1905 betrachtete der Petersburger Buchdruckerverband es als eine der wichtigsten Aufgaben, die obligatorische Sonntagsruhe im Zeitungs- und Buchdruckgewerbe durchzuführen. Es kostete ungeheure Mühe und Arbeit, bis dieser Beschluß verwirklicht wurde. Die Zeitungen, die sich diesem Beschluß widersetzen (z. B. „Rus“), wurden von der gesamten Arbeiterschaft boykottiert. Als die Reaktion die Oberhand gewann und die Gewerkschaftsorganisationen zerstört wurden, wurde auch diese Eroberung vernichtet. Nun ist auch das Organ der Kadettenpartei, das Organ der „Partei der Volksfreiheit“, „Reich“, dem Beispiel der reaktionären und Boulevardblätter gefolgt. Seit einigen Wochen wird es auch am Montag herausgegeben. Die Profitierer hat über die „demokratischen“ Prinzipien gefiegt, die bisher in Anbetracht der Verhältnisse zur Schau getragen werden mußten.

Das Unglück auf Radbod. Die Arbeiter im Waldburger Revier beschäftigten sich Sonntag in fünf großen Versammlungen mit dem Unglück auf Radbod. In Felshammer waren 1000 Besucher anwesend; in Altmasser, Bad Salzbrunn und Rosenbach betrug die Besucherzahl je 700, in Alt-Lössig 350. Hunderte von Bergarbeitern mußten umkehren, weil die Säle mehr als die angegebenen Besucherzahlen nicht zu fassen vermochten. In einer Resolution wurden einstimmig gefordert: Ein Reichsberggesetz, ausreichender Bergarbeiterschutz und Anstellung von Arbeiterkontrollleuten.

Die Leitungsaufsicht im Telephon- und Telegraphenbetrieb beschlossen in einer am 7. und 8. Juni in Wagdeburg stattgefundenen Konferenz, eine Eingabe an den Staatssekretär des Reichspostamts zu richten, um demselben verschiedene Wünsche der Beamten zu unterbreiten. Die jetzt vorliegende Denkschrift der Leitungsaufsichtvereine in den Oberpostdirektionsbezirken Aachen, Breslau, Coblenz, Köln, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Eufurt, Frankfurt a. M., Hamburg, Karlsruhe, Magdeburg, Minden, Straßburg und Trier enthält folgende Forderungen: 1. Regelung des Besoldungsdienstalters der aus dem Telegraphenarbeiterstande hervorgegangenen Leitungsaufsicht und Anrechnung der Telegraphenarbeiterdienstzeit zur Pension. 2. Regelung und Erhöhung der Verbleibsgelder beziehungsweise Gehälter auf mindestens zwei Drittel der jetzt an die Bauarbeiter gezahlten Tagelöhner, desgleichen Bewilligung von Verbleibsgeldern für die Aufsicht im inneren Dienst. 3. Einheitliche Einführung einer für die Leitungsaufsicht zweckdienlichen Uniform bzw. Zivilkleider. 4. Beseitigung des weiblichen Aufsichtspersonals, besonders in der jetzt bestehenden Eigenschaft als Vorgesetzte der Leitungsaufsicht bei Erteilung von dienstlichen Aufträgen. 5. Übertragung von Bauarbeiten an die Leitungsaufsicht. 6. Schaffung einer Klasse der Leitungsaufsicht und Oberleitungsaufsicht und Wegfall der Leitungsaufsicht 1. Klasse und 2. Klasse. 7. Erhöhung der Besoldung der Leitungsaufsicht auf 1400 bis 2000 Mk., der Oberleitungsaufsicht auf 1800 bis 2600 Mk. 8. Regelung der Sonntagsbeschäftigung der Leitungsaufsicht. 9. Abschaffung der Reinigungsarbeiten für die Leitungsaufsicht. In den recht eingehenden Begründungen der verschiedenen Punkte werden die Forderungen zu rechtfertigen gesucht. So wird zum ersten Punkt ausgeführt, daß die Lebenshaltung der Telegraphenarbeiter mit Rücksicht auf ihren gefährvollen Beruf und den Umstand, daß der Telegraphenarbeiter den größten Teil seiner Arbeitszeit außerhalb seines Wohnortes zubringen muß, notwendig einer Besserstellung bedarf, wie denn überhaupt die Besoldung zu den Arbeiten des Telegraphenarbeiters in keinem Verhältnisse stände. Während der zweite Punkt eine Entschädigung für Verbleibsgelder fordert, verlangt Punkt drei eine zweckmäßigere Bekleidung, da die jetzige zum großen Teil unzulänglich und zu wenig praktisch sei. Punkt vier der Denkschrift ersucht um Beseitigung des weiblichen Aufsichtspersonals. Zwar habe der Staatssekretär schon in der 57. Sitzung des Reichstages erklärt, die weiblichen Beamten hätten weder Aufträge an die Unterbeamten zu erteilen, noch hätten sie sich mit ihnen in Erörterungen einzulassen, wie dies oder das gemacht werden solle. Da aber in verschiedenen Bezirken die Aufstellung des Staatssekretärs nicht geteilt werde, ersuchen die Beamten, eine Anweisung dahin zu erlassen, daß weibliche Personen überhaupt nicht mehr als Aufsichtsbeamte zu fungieren hätten, da sie die Arbeiten der Leitungsaufsicht nicht beurteilen könnten, und es auch für einen Mann in vorgeschrittenem Alter beschämend sei, sich von einer Aufsichtsbeamte Befehle erteilen zu lassen. Sehr eingehend wird auch Punkt 8 behandelt, betreffend Sonntagsarbeit, da die Verfügungen über die Sonntagsbeschäftigung von den einzelnen Direktoren und deren Organen sehr willkürlich gehandhabt werden. Ebenso wird unter Punkt 10 Klage geführt über die eigenartige Einteilung des Urlaubs. Denn obgleich der Leitungsaufsicht der Erholung in größerem Maße bedürfe als der im Postdienst beschäftigte Unterbeamte, sei er in seinem Urlaub viel ungünstiger gestellt als dieser und auch als die Telegraphen- und Telephonhilfsleute.

Die Rechtslosigkeit der Straßen- und Kleinbahn erfährt eine treffende Illustration in einer von der Reichsleitung der Straßen- und Kleinbahnen an den Reichstag gerichteten Eingabe. Die Angestellten bei Straßen- und Kleinbahnen entbehren jedweden gesetzlichen Schutzes. Weder die Dienstzeit noch die Sonntagsruhe ist gesetzlich geregelt. Die Arbeitsbedingungen stellen ein Gemisch von Gefährdung und modernem Arbeitsvertrag dar. Geradezu unglaublich klingen einige Bestimmungen aus dem Dienstvertrag der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Stadtbahn Halle a. d. S. Absatz 4 besagt:

Auf Tagelöhner und auf Gewährung des Dienstanzuges habe ich erst von dem Tage ab Anspruch, welchen die Direktion bestimmen wird. Für die Versäumnis, welche ich durch die Meldung habe und mir während der Erlernung des Dienstes erwachsen wird, darf ich unter keinen Umständen Vergütung beanspruchen.

Absatz 5.
Ohne dieserhalb eines Tagelöhnerabzuges zu erleiden, hoffe ich innerhalb eines Monats drei volle Tage vom Dienste frei zu sein, deren Bestimmung der Verwaltung untersteht. Ich bin jedoch verpflichtet, auch an den freien Tagen auf Verlangen der Verwaltung un-

weigerlich Dienst zu tun. Ausbleiben vom Dienst an anderen Tagen ohne Urlaub oder ohne daß ich krank bin, berechtigt die Direktion, nicht allein zur Einbehaltung der Tagelöhner für die Dauer dieser Versäumnis, sondern auch zu meiner sofortigen Dienstentlassung.

§ 9 verpflichtet die Angestellten, sich Abzüge vom Gehalt bis zur Höhe von 200 Mk. machen zu lassen, an welchem Betrag sich die Direktion schadlos halten kann, für den Fall, daß der Angestellte sich ein Versäumnis zuschulden kommen läßt.

Aus dem Dienstvertrag der Straßenbahn Berlin-Hohenschönhausen interessiert der § 6, der besagt:

Der Unterzeichnete haftet für die pünktliche und gewissenhafte Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen außer mit seinem etwa rückständigen Gehalte noch mit der von ihm bei der Betriebsdirektion hinterlegten Dienstkaution von 100 Mk. Diese Kautions kann von der Direktion nach ihrer Entscheidung ganz oder teilweise einbezogen werden.

Bei der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft lautet der § 9 wie folgt:

Ich unterwerfe mich den von der Betriebsverwaltung für dienstliche Vergehen festgesetzten Ordnungsstrafen bis zum Höchstbetrage von 10 Mk. für jeden Fall, welche zugunsten der Unterstützungskasse von meinem Gehalt abgezogen werden können.

Rosener Straßenbahnen, Absatz 8.

Die Direktion ist berechtigt, Geldstrafen gegen solche Angestellte festzusetzen, welche gegen irgendeine Bestimmung verstoßen, insbesondere gegen solche, welche des Betruges, der Unterschlagung, der Untreue oder des Versuches einer dieser Straftaten, des Ungehorsams gegen einen Vorgesetzten oder unehüchlichen Betragens gegen diese oder das Publikum bzw. die Fahrgäste, der Unpünktlichkeit, oder Trunksucht schuldig machen, einen niederlichen Lebenswandel führen oder unberechtigt vom Dienst fernbleiben. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Fall vorliegt, ist lediglich dem Urteil der Direktion überlassen.

Die Schlesische Kleinbahn-Aktiengesellschaft zu Weuthen bestimmt in § 5:

Etwaige Streitigkeiten, welche sich aus diesem Vertrage, den Haftgeldbedingungen, der Haftpflichtklärung über die empfangenen Fahrscheine, den Bedingungen für die Ausbildung, den Dienstanweisungen usw. ergeben sollten, sind nicht durch die ordentlichen Gerichte, sondern durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht besteht aus einem beamteten Richter und einem Gewerkschaftsinspektor, welche beide von der Gesellschaft gewählt werden. Können die beiden sich nicht einigen, dann wird ein Obmann hinzugezogen. Der Angestellte muß mit seinem Haftgeld und mit seinem Vermögen für die Fahrscheine auch dann haften, wenn sie verloren oder sonst abhanden gekommen sind. Jede gerichtliche Entscheidung ist ausgeschlossen.

Auch die Kündigungsfristen sind rein willkürlich festgesetzt, teils aber ist der Angestellte der Benachteiligung. Bei der Hamburger Straßen- Eisenbahngesellschaft muß der Angestellte eine Kündigungsfrist von 4 Wochen einhalten, die Gesellschaft dagegen ist nur an eine Frist von 8 Tagen gebunden. In bestimmten Fällen kann sie den Angestellten auch sofort entlassen, während dieses Recht dem Angestellten unter keinen Umständen zusteht. Bei der Straßenbahn Berlin-Hohenschönhausen besteht eine gegenseitige, vierzehntägige Kündigungsfrist. Die Betriebs-Direktion behält sich jedoch einseitig das Recht zu sofortiger Dienstentlassung ohne vorausgegangene Kündigung vor.

Die Allgemeine Elektrizitäts-Stadtbahn Halle erklärt sich für berechtigt, die Angestellten jeden Tag zu entlassen, während der Angestellte nur des Montags nach vorgängiger achtstägiger Kündigung aus dem Dienst treten darf.

Die Eingabe verlangt, daß durch die Gewerbeordnung Bestimmungen getroffen werden, die diese unerhörten Zustände für künftig unmöglich machen.

Reichstanzler hilft! Der Vorstand des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter sandte in der Angelegenheit des Bergarbeiterausstandes in Lothringen folgende Depesche an den Reichstanzler: Auf den Gruben Saar und Mosel in Lothringen sind die Arbeiter zum Teil in den Ausstand getreten; es heißt, weil infolge von Flößbränden Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter besteht. Vier Arbeiter wurden bereits betäubt, ein Arbeiter wurde tot zutage gefördert. Die Grubenverwaltung und die Behörden erklärten in der vorigen Woche, eine Gefahr bestehe nicht. Demgegenüber hielten die Arbeiter an ihrer Klage fest. So ist, wie uns mitgeteilt wird, nach der Erklärung der Behörden, am letzten Freitag nachmittag wiederum ein Arbeiter bewußtlos zutage gefördert worden, ein Beweis, daß nicht jede Gefahr für die Arbeiter beseitigt und die unter anderem durch das gegenwärtige Radbod-unglück aufgeregte Arbeiterchaft beruhigt wird. (gez.) Zentralverband des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter. Koecker, Vorsitzender.

Anshungerung gemäßigter Arbeiter. Die auf die Dauer des Kriegszustandes aus Rev. a. l. ausgewiesenen Arbeiter sind jetzt zum Teil zurückgeführt. Als sie sich an die Fabriken in Arbeit wandten, wurde ihnen der Bescheid, daß sie nur in dem Falle eingestellt werden könnten, wenn sie von der Polizei ein Zeugnis herbeischaffen, daß diese gegen die Einstellung nichts einzuwenden habe. Die Polizei stellt aber solche nicht aus. Den Arbeitern bleibt nun nichts übrig, als zu verhungern oder den Weg des Verbrechens zu beschreiten. Wer wird die Arbeiter anklagen können, wenn sie den letzteren Weg einschlagen werden?

Bayerische Regierung und sozialdemokratische Lehrer. Die „Pfälzische Post“ (Ludwigshafen) meldet: „Dem Genossen Hoffmann, Landtagsabgeordneter für Kaiserslautern, ist von der Regierung die weitere Ausübung des Unterrichts an der städtischen fachgewerblichen Fortbildungsschule untersagt worden. Zur gegebenen Zeit werden wir auf die Angelegenheit näher eingehen.“

Auch christliche Gegner erkennen wir an. Die Breslauer Freisinnigen haben bei den letzten Stadtverordnetenwahlen als einzigen Arbeiterkandidaten den Hirsch-Dunderschen Schneidemeister Sch. u. L. aufgestellt, der in einem Doppelbezirk in Gemeinschaft mit einem liberalen Bierbrauer unbekannter Richtung in eine Stichwahl mit den Konservativen gekommen ist. Eine ganze Anzahl von „Liberalen“ mochten aber den Arbeiterkandidaten nicht wählen, jedoch er über hundert Stimmen weniger erhalten hat als sein Kollege. Der Sozialdemokratische Verein Breslau hat unumkehr beschloffen, bei den Stichwahlen diesen Arbeiterkandidaten zu unterstützen, da er bei einer Lohnbewegung im Schneidergewerbe ehrlich mit dem Verbands zusammenarbeiten hat.

Der Gesundheitszustand des Genossen Goldstein fängt an, sich allmählich wieder zu heben. Der plötzlich erkrankte Genosse ist bereits so weit wieder hergestellt, daß er kleine Spaziergänge im Freien zu unternehmen vermag. Auch der Gebrauch der rechten Hand zum Schreiben richtet sich langsam wieder ein. Die Aufnahme irgendwelcher Tätigkeit steht aber trotzdem noch in weitem Felde. Ein längerer Landesaufenthalt dürfte jedoch die völlige Genesung, die nicht mehr zu bezweifeln ist, wesentlich beschleunigen.

Herbe gegen Jaures. Eine ungeheure Menge von 8000 Männern und Frauen — hatte sich im **Livoli-Daugha** in Paris zusammengebracht. Auf der Tagesordnung der von der sozialistischen Seine-Föderation einberufenen Versammlung stand ein Referat Jaures über den Kongress in Toulouse. Zugleich aber hatte sich **Herz** als Gegenredner angemeldet und eine eifrige Propaganda brachte den ganzen Saal der Pariser Antipatrioten und Anarchisten auf die Beine. So war es nicht verwunderlich, daß sich die Versammlung überaus stürmisch gestaltete. Jaures wurde alle Augenblicke durch Zwischenrufe geerdete Minuten, bis der Redner fortfahren konnte. Nur der falkblütigen Leitung **Sembats** gelang es, die Versammlung zu Ende zu führen. Nach Jaures kam **Herz** zu Worte. Er verspottete die parlamentarische Aktion, behauptete, die sozialreformatorischen Forderungen hätte die sozialistische Partei dem — bourgeoisdrahtfaden Programm entnommen, belagerte sich über die Genossen, die in Toulouse den Anschluß der „Antipatrioten“ gefordert hätten, weil diese mit der „anarchistischen Kameraden“ nicht brechen, die einzig die Befreiung der Proletariats bewirken könne. Trotz dem **Herz** die Popularität auszuspielen hatte, die ein im Kerker verbrachtes Jahr verleiht, wirkte seine Rede ziemlich enttäuschend und es regnete herbe Zwischenrufe. Als Jaures ihm in seiner Replik entgegenhielt, daß die Gewalt wohl eine Geburtshelferin sei, verfrühte **Herz** aber zu einer eifrigen Verleumdung, verfrühte, erscholl dann der Beifall. Im ganzen hat die Versammlung gezeigt, daß die anarchische Flut auch in Paris schon stark zurückgewichen ist. Um so eigenartlicher ist es, daß die von **Renard** vorgelegte Tagesordnung wohl die Resolution von Toulouse bekräftigt, aber in ihren ausführenden Sätzen gerade die entscheidenden Stellen über die Notwendigkeit der Eroberung der politischen Macht und die Wahlarbeit ausgelassen hat. Auf diese Art wurde freilich eine fast einstimmige Annahme erzielt. Aber wozu hat den Jaures die sozialistische Parlammentpolitik verteidigt? Und welchen Zweck hat ein Parteibeschluß, wenn man ihn nachher den Parteigenossen nur in abgeschwächter Form unterbreitet?

Aus dem Gerichtssaal.

Ortsverzeichnis als Geistesprodukt. Nachdem Abreßbücher und Warenverzeichnisse von den Richtern als Werte angesehen worden sind, die gegen Nachdruck geschützt sind, hat am 18. Juni das Landgericht I in Berlin auch Ortsverzeichnisse als selbständige Geistesprodukte angesehen. Der Kaufmann **Rudolf Barthel** hatte als Geschäftsführer einer Gesellschaft, die das Zimmermannsche Telephon-Adreßbuch herausgibt, den Nachdruck des etwa 100 Seiten umfassenden Ortsverzeichnisses aus **Warschauer** Telephon-Adreßbuch veranlaßt und wurde deshalb zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das Gericht war der Ansicht, daß das Ortsverzeichnis eine auf Gedankenarbeit beruhende statistische Zusammenstellung sei, die den Schutz des Gesetzes genieße. — In seiner Revision behauptete der Angeklagte, eine solche Zusammenstellung erfordere nur ein Alphabetsystem der einzelnen Ortsnamen und könne nicht unter das Gesetz fallen. — Der **Reichsanwalt** führte hierzu aus: Der Begriff des Schriftwerkes soll verkannt sein. Ein Ergebnis individueller Geistesleistung liegt insbesondere dann vor, wenn das Gedankengebilde nach Form oder Inhalt eigenartig ist. Es wird aber nicht erfordert, daß beides zutrifft; es genügt schon, wenn es nach einer Seite hin geistige Arbeit erfordert hat. Der Begriff des Schriftwerkes besteht nicht wesentlich in der Produktion neuen Stoffes. Dieser kann alt sein, wenn nur die Stoffgestaltung neu und eigentümlich ist, sei es in bezug auf Anordnung oder Verbindung der einzelnen Teile des Ganzen. Das Gericht hat zutreffend angenommen, daß ein Schriftwerk eine individuelle geistige Arbeit erfordert und daß die individuelle geistige Tätigkeit des Verfassers des nachgedruckten Verzeichnisses sich gerade bei der Formgebung in Auswahl und Verbindung der einzelnen Teile nach der alphabetischen Gestaltung dokumentiere. Ob diese Annahme zutrifft, ist Sache der tatsächlichen Feststellung. Ausdrücklich ist festgestellt, daß es sich bei dem nachgedruckten Verzeichnis nicht um eine bloß mechanische Tätigkeit gehandelt hat. Möglich, daß der Fall gerade auf der Rippe liegt, aber aus den Feststellungen ist ein Rechtsirrtum nicht zu entnehmen. — Das Reichsgericht verwarf daraufhin die Revision.

Ein christlich-katholischer Arbeitersekretär. In **Kattin** wurde der **Winkeladvokat Alois Bielle**, der in dortigen Arbeitersekretariat der katholischen Fachabteilung die Stelle eines stellvertretenden Sekretärs bekleidet, wegen Betruges zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte einer armen Witwe, die eine Rentenfestsetzung anstrebte, 17,60 Mk. abgenommen, ohne in der Sache etwas zu tun.

Ein Spitzelgeschicht. Am 6. März d. J. wurde **Genosse Alwin Brandes** vom Schöffengericht zu **Magdeburg** wegen „Beleidigung“ des Konsumvereinsretters **Bernards** zu 100 Mk. Geldstrafe eventuell 20 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er angeblich in einer Versammlung **Herrn Bernards** einen **Spitzel** genannt haben soll. Da **Brandes** als langjähriges Mitglied des Konsumvereins dem schädigenden **Bernards** gegenüber in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hat, auch der bestimmten Meinung war, das Wort „Spitzel“ dem **Bernards** gegenüber nicht gebraucht zu haben, legte er gegen das erstinstanzliche Urteil Berufung ein, und zwar — mit Erfolg. Dieser Tage fand die Berufsverhandlung vor der Strafkammer statt. Der **Zeuge Koether**, früherer **Chefredakteur** des „Zentral-Anzeigers“ (**Magdeburg**), stand mit dem Konsumverein auf Kriegsfuß. Er hatte den Privatkläger kennen gelernt und aus seinen Gesprächen entnommen, daß er ebenfalls dem Konsumverein feindlich gesinnt war. **Zeuge** gab dem **Bernards** den Rat, als Mitglied in den Konsumverein einzutreten und über alle Versammlungen und internen Vorgänge gegen **Honorar Bericht** für den „Zentral-Anzeiger“ zu erstatten. **Bernards** wurde dann auch Mitglied und berichtete, wobei er äußerte, es sei ihm gelungen, **Betrugsmänner** zu bekommen, die ihn mit Nachrichten versehen. Auf die Frage des **Bernards**, **Rechtsanwalt** **Landsberg**, an den **Zeugen**: „Wenn Sie nun jemand eine herartige Zumutung gestellt hätte, wie Sie dem **Bernards**, wärtigen Sie darauf eingegangen sein?“ erwiderte **Koether**: „Nein, unter keinen Umständen!“ Weiter bezeugte der **Zeuge Koether**: „Mir hat einmal der **Lehrer Stiering** zu **Sommerhausen** gesagt, **Bernards** sei zwar intelligent, aber seine Charaktereigenschaften seien sehr bedenklich.“ Mit erhobener Stimme: „Ich bedauere auf das Lebhafteste, mich mit **Bernards** eingelassen und ihn engagiert zu haben!“ Der **Zeuge** beantragte hierauf, das erstinstanzliche Urteil aufzuheben und den Angeklagten von Strafe und Kosten freizusprechen. In längerer Rede schilderte er die äußerst zweifelhafte Tätigkeit, die **Bernards** im Konsumverein ausgeübt hat. Demgegenüber habe der Angeklagte nur recht gehandelt, wenn er als langjähriges Mitglied, dessen **Haftung** auf dem Spiele stand, diese Angriffe abwehrte.

